

Prüfungsordnung

für den Masterstudiengang

Betriebswirtschaftslehre

der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen

vom 13.12.2010

in der Fassung der 3. Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung

vom 05.12.2013

veröffentlicht als Gesamtfassung

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Anerkennungsgesetzes Nordrhein-Westfalen vom 28. Mai 2013 (GV. NRW S. 271) hat die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (RWTH) folgende Prüfungsordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

I. Allgemeines

- § 1 Geltungsbereich und akademischer Grad
- § 2 Ziel des Studiums und Sprachenregelung
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Regelstudienzeit, Studienumfang und Leistungspunkte
- § 5 Anmeldung und Zugang zu Lehrveranstaltungen
- §5a Anwesenheitspflicht
- § 6 Prüfungen und Prüfungsfristen
- § 7 Formen der Prüfungen
- § 8 Module mit didaktischen Sonderformen
- § 9 Zusätzliche Module
- § 10 Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten
- § 11 Prüfungsausschuss
- § 12 Prüfende und Beisitzende
- § 13 Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen und Einstufung in höhere Fachsemester
- § 14 Wiederholung von Prüfungen, der Masterarbeit und Verfall des Prüfungsanspruchs
- § 15 Abmeldung, Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

II. Master-Prüfung und Masterarbeit

- § 16 Art und Umfang der Master-Prüfung
- § 17 Masterarbeit
- § 18 Annahme und Bewertung der Masterarbeit
- § 19 Bestehen der Master-Prüfung

III. Schlussbestimmungen

- § 20 Zeugnis, Urkunde und Bescheinigungen
- § 21 Ungültigkeit der Master-Prüfung, Aberkennung des akademischen Grades
- § 22 Einsicht in die Prüfungsakten
- § 23 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

Anlagen:

1. Modulkatalog
2. Studienverlaufsplan

Anhang:

Glossar

I. Allgemeines

§ 1

Geltungsbereich und akademischer Grad

- (1) Diese Prüfungsordnung gilt für den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre.
- (2) Bei erfolgreichem Abschluss des Masterstudiums verleiht die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften den akademischen Grad eines Master of Science RWTH Aachen University (M. Sc. RWTH).

§ 2

Ziel des Studiums und Sprachenregelung

- (1) Das Masterstudium soll Studierenden vertiefte Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden im Bereich der Betriebswirtschaftslehre vermitteln und so zu hoher wissenschaftlicher Qualifikation und Selbständigkeit auf diesem Fachgebiet führen.
- (2) Durch die Prüfungen im Masterstudium soll festgestellt werden, ob die Studierenden die für die Berufsausübung wichtigen Fachkenntnisse im Bereich der Betriebswirtschaftslehre einschließlich seiner wissenschaftlichen Grundlagen erworben haben.
- (3) Bei dem Masterstudiengang handelt es sich um einen konsekutiven Masterstudiengang.
- (4) Das Studium findet in sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache statt.
- (5) Die Masterarbeit kann im Einvernehmen mit der bzw. dem Prüfenden wahlweise in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden.

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

- (1) Zugangsvoraussetzung ist ein anerkannter erster wirtschaftswissenschaftlicher Hochschulabschluss, durch den die fachliche Vorbildung für den Masterstudiengang nachgewiesen wird. Anerkannt sind Hochschulabschlüsse, die durch eine zuständige staatliche Stelle des Staates, in dem die Hochschule ihren Sitz hat, genehmigt oder in einem staatlich anerkannten Verfahren akkreditiert worden sind.
- (2) Für die fachliche Vorbildung im Sinne des Absatzes 1 ist es erforderlich, dass die Studienbewerberin bzw. der Studienbewerber in den nachfolgend aufgeführten Bereichen über die für ein erfolgreiches Studium im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre erforderlichen Kenntnisse verfügt:

In wirtschaftswissenschaftlichen Fächern müssen insgesamt mindestens 60 Credit Points nachgewiesen werden und für Mathematik und/oder Statistik mindestens 14 Credit Points. Zusätzlich sollen von den insgesamt 55 Credit Points für wirtschaftswissenschaftliche Fächer wenigstens 15 Credit Points im Bereich der Allgemeinen Volkswirtschaftslehre, 30 Credit Points im Bereich der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre sowie 8 Credit Points im Bereich formale Entscheidungslehre und/oder Operations Research erbracht worden sein. Prüfungsleistungen können dabei jeweils nur einmal für diese Bereiche angerechnet werden.

- (3) Der Prüfungsausschuss kann eine Zulassung mit der Auflage verbinden, bestimmte Kenntnisse bis zur Anmeldung der Master-Arbeit nachzuweisen; es wird jedoch dringend empfohlen, den Nachweis innerhalb der ersten beiden Fachsemester zu erbringen. Art und Umfang dieser Auflagen werden vom Prüfungsausschuss individuell auf Basis der im Rahmen des vorangegangenen Studienabschluss absolvierten Studieninhalte festgelegt, dies geschieht in Absprache mit der Studienkoordinatorin bzw. dem Studienkoordinator bzw. der Fachstudienberaterin bzw. dem Fachstudienberater.
- (4) Für den Studiengang ist die ausreichende Beherrschung der deutschen Sprache von den Studienbewerbern nachzuweisen, die Deutsch nicht als Muttersprache erlernt, die ihre Studienqualifikation nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben bzw. nach erfolgreichem Abschluss eines deutschsprachigen ersten Hochschulabschlusses, für den der Nachweis nicht Voraussetzung war. Es werden folgende Nachweise anerkannt:
 - (1) TestDaF (Niveaustufe 4 in allen vier Prüfungsbereichen),
 - (2) Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH, Niveaustufe 2 oder 3),
 - (3) Deutsches Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz – Zweite Stufe (KMK II),
 - (4) Kleines Deutsches Sprachdiplom (KDS), Großes Deutsches Sprachdiplom oder Zentrale Oberstufenprüfung (ZOP) des Goethe-Institutes,
 - (5) Deutsche Sprachprüfung II des Sprachen- und Dolmetscher Institutes München.
- (5) Für den Studiengang ist darüber hinaus die ausreichende Beherrschung der englischen Sprache von den Studienbewerbern nachzuweisen, die ihre Studienqualifikation nicht an einer ausschließlich englischsprachigen Einrichtung erworben oder Englisch als Muttersprache erlernt haben. Es werden folgende Nachweise anerkannt:
 - (a) Test of English as Foreign Language (TOEFL) "Internet-based" Test (iBT) mit einem Ergebnis von mindestens 80 Punkten,
 - (b) TOEFL "Paper-based" Test (PBT) mit einem Ergebnis von mindestens 550 Punkten,
 - (c) IELTS-Test mit einem Ergebnis von mindestens 6.0,
 - (d) Cambridge Test – Certificate in Advanced English (CAE),
 - (e) ein Zeugnis, das englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 des "Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (GeR)" ausweist. Dieser Nachweis wird z. B. durch die Vorlage eines deutschen Abiturzeugnisses erbracht, aus dem ersichtlich ist, dass Englisch bis zum Ende der Qualifikationsphase 1 (Jahrgangsstufe 11 bei G8-Abitur, sonst Jahrgangsstufe 12) durchgängig belegt und mit mindestens ausreichenden Leistungen abgeschlossen wurde.
- (6) Die Feststellung, ob die Zugangsvoraussetzungen erfüllt sind, trifft der Prüfungsausschuss in Absprache mit dem Studierendensekretariat, bei ausländischen Studienbewerberinnen bzw. -bewerbern in Absprache mit dem International Office.
- (7) Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die schon einen Masterstudiengang an der RWTH oder an anderen Hochschulen studiert haben, müssen vor der Einschreibung bzw. bei der Umschreibung in diesen Studiengang beim hiesigen Prüfungsausschuss die Anrechnung bisher erbrachter positiver und negativer Prüfungsleistungen beantragen, um eingeschrieben bzw. umgeschrieben werden zu können.

§ 4

Regelstudienzeit, Studienumfang und Leistungspunkte

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Anfertigung der Masterarbeit vier Semester (zwei Jahre). Das Studium kann sowohl in einem Winter- als auch Sommersemester aufgenommen werden. Empfohlen wird die Aufnahme des Studiums im Wintersemester, da der Studienplan darauf abgestimmt ist. Wegen einer konkreten Studienplanung sollte die Fachstudienberatung aufgesucht werden, sofern eine Einschreibung im Sommersemester angestrebt wird.
- (2) Das Studium ist modular aufgebaut. Die einzelnen Module beinhalten die Vermittlung eines Stoffgebietes oder die Bearbeitung eines bestimmten stofflich abgegrenzten Themas und eine Beurteilung der Studienergebnisse durch Prüfungen. Das Studium umfasst einschließlich des Moduls Masterarbeit höchstens 17 Module. Alle Module sind im Modulkatalog definiert.
- (3) Die in den einzelnen Modulen erbrachten Prüfungsleistungen werden gemäß § 10 bewertet und gehen mit Leistungspunkten (Credit Points (CP)) gewichtet in die Gesamtnote ein. CP werden nicht nur nach dem Umfang der Lehrveranstaltung vergeben, sondern umfassen den durch ein Modul verursachten Zeitaufwand der Studierenden für Vorbereitung, Nacharbeit und Prüfungen (Selbststudium). Ein CP entspricht dem geschätzten Arbeitsaufwand von etwa 30 Stunden. Ein Semester umfasst in der Regel 30 CP, der Masterstudiengang umfasst daher insgesamt 120 CP.
- (4) Der Studienumfang beläuft sich zuzüglich der Masterarbeit auf 54-66 Semesterwochenstunden (Kontaktzeit in SWS). Eine SWS entspricht einer 45-minütigen Lehrveranstaltung pro Woche während der gesamten Vorlesungszeit eines Semesters. Die angegebenen SWS beziehen sich auf die reine Dauer der Veranstaltungen. Darüber hinaus sind Zeiten zur Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen aufzubringen. Diese Zeiten gehen gemäß Absatz 3 in die Zuweisung der entsprechenden CP ein.
- (5) Die RWTH stellt durch ihr Lehrangebot sicher, dass die Regelstudienzeit eingehalten werden kann, dass insbesondere die für einen Studienabschluss erforderlichen Module und die zugehörigen Prüfungen sowie die Masterarbeit im vorgesehenen Umfang und innerhalb der vorgesehenen Fristen absolviert werden können.

§ 5

Anmeldung und Zugang zu Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen des Masterstudiengangs Betriebswirtschaftslehre stehen den für diesen Studiengang eingeschriebenen oder als ZweithörerIn bzw. Zweithörer zugelassenen Studierenden sowie grundsätzlich Studierenden anderer Studiengänge und Gasthörerinnen und Gasthörern der RWTH zur Teilnahme offen. Für jede Lehrveranstaltung ist eine Anmeldung über ein modulares Anmeldeverfahren erforderlich. Anmeldefrist und Anmeldeverfahren werden im CAMPUS-Informationssystem rechtzeitig bekannt gegeben. Eine Orientierungsabmeldung von einer Lehrveranstaltung, die über ein Semester läuft, ist bis zum letzten Freitag im Mai bzw. November möglich (Orientierungsphase). Abweichend davon ist bei Blockveranstaltungen eine Abmeldung bis einen Tag vor dem ersten Veranstaltungstag möglich, auch bei Modulen mit didaktischen Sonderformen gemäß § 8 endet die Orientierungsphase ggfs. früher. Dies wird bei der Bekanntgabe der Veranstaltung ausgewiesen.

- (2) Machen es der angestrebte Studiererfolg, die für eine Lehrveranstaltung vorgesehene Vermittlungsform, Forschungsbelange oder die verfügbare Kapazität an Lehr- und Betreuungspersonal erforderlich, die Teilnehmerzahl einer Lehrveranstaltung zu begrenzen, so erfolgt dies nach Maßgabe des § 59 Abs. 2 HG. Dabei sind Studierende, die im Rahmen ihres Studiengangs auf den Besuch einer Lehrveranstaltung angewiesen sind vorrangig zu berücksichtigen (semesterfixierte Pflichtleistung bzw. Wahlpflichtleistung). Als weitere Kriterien werden in der nachfolgenden Reihenfolge gesetzt: die semestervariable Pflichtleistung bzw. Wahlpflichtleistung, die freiwillige Zusatzleistung (gemäß § 9 Abs. 1) und der freie Zugang (Absatz 1).
- (3) Eine Pflicht zur regelmäßigen Anwesenheit bei Lehrveranstaltungsformen kann vorgesehen werden bei Veranstaltungen, deren Lernziel nicht ohne aktive Beteiligung der Studierenden in der Lehrveranstaltung erreicht werden kann. Dies ist regelmäßig bei z.B. Exkursionen, Kolloquien, Projekten, Gruppenarbeiten und praktischen Übungen bzw. Seminaren der Fall. Die Veranstaltungen werden im Modulkatalog entsprechend gekennzeichnet. Die tolerierte Abwesenheitsdauer in begründeten Fällen wird durch den Dozenten im Vorfeld festgelegt, sie darf 10 - 30% der Veranstaltungsgesamtdauer nicht überschreiten.

§ 5a

Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen

- (1) In Lehrveranstaltungen kann die Anwesenheit der Studierenden verpflichtend vorgesehen werden, wenn das Lernziel nicht ohne aktive Beteiligung der Studierenden in der Lehrveranstaltung erreicht werden kann.
- (2) Lehrveranstaltungen des Masterstudiengangs Betriebswirtschaftslehre in denen Anwesenheit vorgesehen werden kann, sind ausschließlich Veranstaltungen des folgenden Typs:
 1. Übungen
 2. Seminare und Proseminare
 3. Kolloquien
 4. Planspiele
 5. Exkursionen
 6. Projektmodule
- (3) Die Veranstaltungen für die Anwesenheit nach Absatz 1 erforderlich ist, werden im Modulhandbuch (Anhang 2) gekennzeichnet.
- (4) Die Anzahl der Fehltermine richtet sich nach der Veranstaltung. Je Veranstaltungsinhalt kann sie zwischen 10 und 30 % der angesetzten Kontaktzeit umfassen. Inbegriffen sind hier auch durch Attest entschuldigte Fehlzeiten. In der Regel beträgt die zulässige Fehlzeit zwei Termine bei einer Veranstaltung im Umfang von 2 SWS.
- (5) Überschreitet die Fehlzeit den angesetzten Umfang, so können in Rücksprache mit der Dozentin bzw. dem Dozenten Ersatzleistungen vereinbart werden, um das Lernziel dennoch zu erreichen.
- (6) Die Anzahl der zulässigen Fehltermine nach Absatz 4 sowie die Zulässigkeit und Form etwaiger Ersatzleistungen nach Absatz 5 gibt die Dozentin bzw. der Dozent spätestens zu Veranstaltungsbeginn bekannt.

§ 6 Prüfungen und Prüfungsfristen

- (1) Die Gesamtheit der Master-Prüfung besteht aus den Prüfungsleistungen zu den einzelnen Modulen sowie der Masterarbeit. Die Prüfungen und die Masterarbeit werden studienbegleitend abgelegt und sollen innerhalb der festgelegten Regelstudienzeit abgeschlossen sein. Während der Prüfung müssen die Studierenden eingeschrieben sein. Die Module innerhalb des Curriculums gliedern sich in Pflicht- und Wahlpflichtmodule.
- (2) Pflichtmodule sind verbindlich vorgegeben. Wahlpflichtmodule gestatten eine Auswahl aus einer vorgegebenen Aufstellung alternativer Module durch die Studierenden. Zusatzmodule stellen Module dar, die im Studienplan nicht vorgesehen sind sondern von den Studierenden zusätzlich - auf freiwilliger Basis - belegt werden.
- (3) Für den Besuch von Lehrveranstaltungen ist eine modulare Anmeldung erforderlich. Mit der Anmeldung zur Lehrveranstaltung in Pflichtmodulen und Wahlpflichtmodulen ist eine automatisierte Folgeanmeldung zu allen dazugehörigen Prüfungen möglich. Diese Folgeanmeldung erfolgt automatisch zum 1.12. für das Wintersemester bzw. 1.6. für das Sommersemester des jeweiligen Jahres. § 5 Abs. 1 bleibt davon unbenommen.
- (4) Die Studierenden sollen die Lehrveranstaltungen zu dem im Studienplan vorgesehenen Zeitpunkt besuchen. Die genauen An- und Abmeldeverfahren werden im CAMPUS-Informationssystem bekannt gegeben.
- (5) Der Prüfungsausschuss sorgt dafür, dass in jedem Prüfungszeitraum für die zur Masterprüfung gehörenden Module zu Veranstaltungen des jeweiligen Semesters Prüfungen erbracht werden können. Für jede dieser Prüfungen sind mindestens zwei Termine pro Jahr anzubieten, im Falle von Klausuren sind diese zu Vorlesungsbeginn anzukündigen. Veranstaltungsabschließende Prüfungen gemäß § 7 Abs. 3 und 5 werden im Prüfungszeitraum angeboten. Bei Modulen mit didaktischen Sonderformen gemäß § 8 und geblockten Veranstaltungen können veranstaltungsabschließende Prüfungen auch außerhalb des Prüfungszeitraums angeboten werden. Sowohl Sondermodule als auch Blockveranstaltungen bedürfen der Genehmigung des Prüfungsausschusses.
- (6) Die gesetzlichen Mutterschutzfristen, die Fristen der Elternzeit und die Ausfallzeiten aufgrund der Pflege und Erziehung von Kindern im Sinne des § 25 Abs. 5 Bundesausbildungsförderungsgesetz sowie aufgrund der Pflege der Ehegattin bzw. des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin bzw. des eingetragenen Lebenspartners oder einen in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten sind zu berücksichtigen.
- (7) Macht die Kandidatin bzw. der Kandidat durch ein ärztliches Zeugnis glaubhaft, dass sie bzw. er wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung oder chronischer Krankheit nicht in der Lage ist, eine Prüfung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, hat die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses der Kandidatin bzw. dem Kandidaten zu gestatten, gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen.
- (8) Beurlaubte Studierende sind nicht berechtigt, an der RWTH Prüfungen abzulegen. Dies gilt nicht für die Wiederholung von nicht bestandenen Prüfungen. Außerdem gilt dies nicht, wenn die Beurlaubung aufgrund der Pflege und Erziehung von Kindern im Sinne des § 25 Abs. 5 Bundesausbildungsförderungsgesetz sowie aufgrund der Pflege der Ehegattin bzw. des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin bzw. des eingetragenen Lebenspartners oder eines in gerader Linie Verwandten oder im ersten Grad Verschwägerten erfolgt.

- (9) Prüfungen werden in der jeweiligen Unterrichtssprache durchgeführt. In Absprache mit der bzw. dem Prüfenden kann die Prüfung auch in einer anderen Sprache abgehalten werden.

§ 7 Formen der Prüfungen

- (1) Prüfungen finden jeweils veranstaltungsbegleitend oder veranstaltungsabschließend statt. Veranstaltungsbegleitende Prüfungen sind Referate, schriftliche Hausarbeiten oder schriftliche Hausaufgaben, veranstaltungsabschließende Prüfungen sind i.d.R. Klausuren oder mündliche Prüfungen.
- (2) Die Prüfungsformen können für einzelne Module kombiniert werden. Die Prüfungsform und -dauer sowie ggf. die Kombination von Prüfungsformen und ihr jeweiliges Gewicht bei der Berechnung der Gesamtnote für das Modul sind im Modulkatalog für jedes Modul festgelegt. Die endgültige Form der Prüfung im Fall von alternativen Möglichkeiten und die zugelassenen Hilfsmittel werden in der Regel zu Beginn der Lehrveranstaltung, spätestens bis vier Wochen vor der ersten Prüfung bekannt gegeben. § 14 Abs. 5 bleibt davon unberührt. Der Prüfungstermin und der Name der bzw. des Prüfenden müssen spätestens bis Mitte Mai bzw. Mitte November im CAMPUS-Informationssystem bekannt gegeben werden, bei Modulen mit didaktischen Sonderformen spätestens zu Beginn der Veranstaltung. Für mündliche Prüfungen kann auch ein Termin individuell vereinbart werden, der Name des Prüfers muss jedoch feststehen.
- (3) In den **mündlichen Prüfungen** soll die Kandidatin bzw. der Kandidat nachweisen, dass sie bzw. er die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermag. Durch die mündliche Prüfung soll ferner festgestellt werden, ob die Kandidatin bzw. der Kandidat über breites Grundlagenwissen verfügt. Mündliche Prüfungen werden entweder von mehreren Prüfenden (Kollegialprüfung) oder von einer bzw. einem Prüfenden in Gegenwart einer bzw. eines sachkundigen Beisitzenden als Gruppenprüfung mit nicht mehr als vier Kandidatinnen bzw. Kandidaten oder als Einzelprüfung abgelegt. Hierbei wird jede Kandidatin bzw. jeder Kandidat in einem Prüfungsfach bzw. Stoffgebiet grundsätzlich nur von einer Prüfenden bzw. einem Prüfenden geprüft. Vor der Festsetzung der Note gemäß § 10 Abs. 1 hat die bzw. der Prüfende die Beisitzende bzw. den Beisitzenden zu hören. Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der mündlichen Prüfung sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Ergebnis der Prüfung ist der Kandidatin bzw. dem Kandidaten im Anschluss an die mündliche Prüfung bekannt zu geben. Die Dauer einer mündlichen Prüfung beträgt pro Kandidatin bzw. Kandidat mindestens 15 und höchstens 30 Minuten. Im Fall von mündlichen Ergänzungsprüfungen gemäß § 14 Abs. 2 ist die Bewertung durch eine Prüfende bzw. einen Prüfenden ausreichend. Im Rahmen einer Gruppenprüfung ist darauf zu achten, dass der gleiche Zeitrahmen pro Kandidatin bzw. Kandidat wie bei einer Einzelprüfung eingehalten wird. Die Dauer einer Gruppenprüfung soll 60 Minuten nicht überschreiten.
- (4) Studierende, die sich in einem späteren Prüfungszeitraum der gleichen mündlichen Prüfung unterziehen wollen, können nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse als Zuhörerinnen bzw. Zuhörer zugelassen werden, sofern die Kandidatin bzw. der Kandidat nicht widerspricht. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.
- (5) In den **Klausurarbeiten** soll die Kandidatin bzw. der Kandidat nachweisen, dass sie bzw. er in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln ein Problem mit den geläufigen Methoden des Faches erkennen und Wege zu einer Lösung finden kann. Die Dauer einer Klausur ist im Modulkatalog festgelegt. Eine Einlesezeit, die nicht in die Bearbeitungszeit eingeht, ist darüber hinaus möglich.

- (6) Jede Klausurarbeit ist von der bzw. dem Prüfenden zu bewerten. Wird eine Klausurarbeit gemäß § 14 Abs. 4 von zwei Prüfenden bewertet, so ergibt sich die Note der Klausurarbeit aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen. Die Prüfenden können fachlich geeigneten Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern, die einen entsprechenden Mastergrad oder einen vergleichbaren oder höherwertigen Abschluss haben, die Vorkorrektur der Klausurarbeit übertragen. Im Fall von mündlichen Ergänzungsprüfungen gemäß § 14 Abs. 2 ist die Bewertung durch eine Prüfende bzw. einen Prüfenden ausreichend.
- (7) Ein **Referat** ist eine Prüfungsleistung, die zu einem vorgegebenen Thema in Form eines Vortrages oder einer erläuterten grafischen Präsentation vor dem Teilnehmerkreis der Lehrveranstaltung erbracht wird. Referate können als Einzel- oder Gruppenleistung zugelassen werden. In Referaten sollen Studierende zeigen, dass sie einen komplexen Sachverhalt innerhalb begrenzter Zeit verständlich und interessant darstellen können. Referate können auch eigene praktische, empirische oder theoretische Arbeiten zum Gegenstand haben. Die Bewertung der Referate durch die Prüfende bzw. den Prüfenden wird den Studierenden bekannt gegeben und an Hand eines von der bzw. von dem Prüfenden verfassten Protokolls nachvollziehbar dokumentiert.
- (8) Die **schriftliche Hausarbeit** ist eine Prüfungsleistung und besteht in der selbstständigen Bearbeitung einer eng umrissenen, wissenschaftlichen Problemstellung unter Anleitung mit einer schriftlichen Dokumentation der Ergebnisse. Schriftliche Hausarbeiten können als Einzel- oder Gruppenleistung zugelassen werden. In schriftlichen Hausarbeiten sollen Studierende zeigen, dass sie einen komplexen Sachverhalt unter Berücksichtigung der relevanten Literatur darstellen und diskutieren können. Schriftliche Hausarbeiten können auch eigene praktische, empirische oder theoretische Arbeiten zum Gegenstand haben. Eine schriftliche Hausarbeit kann von jeder bzw. jedem im Masterstudiengang selbstständig Lehrenden ausgegeben und betreut werden. Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter können bei der Betreuung mitwirken. Die Bearbeitungszeit für die schriftliche Hausarbeit richtet sich nach den dafür vergebenen Leistungspunkten.
- (9) In **schriftlichen Hausaufgaben**, die veranstaltungsbegleitend ausgegeben und bewertet werden, soll die bzw. der Studierende schrittweise auf die veranstaltungsabschließenden Prüfungsleistungen vorbereitet werden. Bei diesen veranstaltungsbegleitenden Hausaufgaben besteht die Möglichkeit einer Anrechnung bis zu einem Umfang von 20 % auf eine abschließende Prüfungsleistung in der jeweiligen Lehrveranstaltung. Die Dozentin bzw. der Dozent gibt zu Beginn des Semesters, spätestens jedoch bis zum Termin der ersten Veranstaltung im Campus-System, die genauen Kriterien für die Anrechnung von schriftlichen Hausaufgaben an.
- (10) Im **Kolloquium** sollen die Studierenden nachweisen, dass sie im Gespräch mit der bzw. dem Prüfenden und weiteren Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Kolloquiums Zusammenhänge des Faches erkennen und spezielle Fragestellungen in diesem Zusammenhang einzuordnen vermögen. Das Kolloquium kann mit einem Referat gemäß Absatz 8 begonnen werden.
- (11) Klausuren können auch in Form von e-Tests abgelegt werden. E-Tests sind multimedial gestützte Prüfungsleistungen, die in der Regel von zwei Prüfenden erarbeitet werden. Sie bestehen zum Beispiel in der Bearbeitung von Freitextaufgaben, Lückentexten und Zuordnungsaufgaben. Vor der Durchführung multimedial gestützter Prüfungsaufgaben ist sicherzustellen, dass die elektronischen Daten eindeutig identifiziert sowie unverwechselbar und dauerhaft den Studierenden zugeordnet werden können. Die Prüfung ist in Anwesenheit einer fachlich sachkundigen Person (Protokollführend bzw. Protokollführender) im Sinne von § 12 durchzuführen. Über den Prüfungsverlauf ist ein Protokoll anzufertigen, das die Namen der bzw. des Protokollführenden sowie der teilnehmenden Studierenden, Beginn und Ende der Prüfung sowie eventuell besondere Vorkommnisse enthält. Den Studierenden ist gemäß § 22 Einsicht in die multimediale Prüfung zu gewähren.

§ 8

Module mit didaktischen Sonderformen

- (1) Es können zusätzlich zum regulären Modulangebot mit Genehmigung des Prüfungsausschusses auch Module mit didaktischen Sonderformen angeboten werden. Dies können Projektmodule, Planspiele und seminarähnliche Module sein.
- (2) In den **Projektmodulen** sollen die Studierenden lernen, in Teams zu arbeiten und die in den übrigen Modulen behandelten Inhalte erfolgreich umzusetzen. Projektmodule können sowohl theorie- als auch anwendungsorientiert sein. Studierende sollen eine wissenschaftliche Frage- oder eine praktische Problemstellung in Teams bearbeiten.
- (3) In **Planspielen** sollen die Studierenden lernen, unter Übernahme einer festgelegten zugewiesenen Rolle in Teams (Kleingruppen) die vorgegebenen Unternehmensprojekte umzusetzen. Planspiele können sowohl computergestützt auf Basis einer programmierten Software als auch ohne durchgeführt werden. Die Studierenden treffen auf Basis festgelegter Regeln und in den übrigen Modulen behandelte Inhalte aktiv (Unternehmens-) Entscheidungen, die in Handlungen umzusetzen sind. Planspiele können in Kooperation mit einem oder mehreren Hochschullehrern bzw. gemeinsam mit der Unternehmenspraxis angeboten werden. Letztere kann als Jury die Ergebnisse bewerten.

In wirtschaftswissenschaftlichen **Seminaren** sollen die Kandidatinnen und Kandidaten nachweisen, dass sie komplexe Fragestellungen eigenständig mit wissenschaftlichen Methoden bearbeiten können.

- (4) Module mit didaktischen Sonderformen werden spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit bekannt gegeben. Die Studierenden müssen sich bei den Veranstaltern zur Teilnahme anmelden. Die Fristen zur Veranstaltungs- und Prüfungsanmeldung können von den regulären Fristen abweichen.
- (5) Die Prüfungsformen für Projektmodule, Planspiele und Seminare werden mit der Bekanntgabe der Veranstaltung verbindlich festgelegt. Prüfungsformen können alle in § 7 definierten Prüfungsformen sein.
- (6) Es findet aus organisatorischen Gründen nur ein Prüfungstermin pro Semester statt. Projektmodule, Seminare und Planspiele werden i.d.R. jedes Semester angeboten, so dass bei Nicht-Bestehen im Folgesemester ein Modul der gleichen Modulart (Projektmodul, Seminar oder Planspiel), jedoch zu einem anderen Thema absolviert werden kann. Eine automatisierte Wiederholungsanmeldung erfolgt zu einem bestimmten Modul der selben Modulart.

Ein Wechsel auf ein anderes im gleichen Semester angebotenes Thema der gleichen Modulart ist auf Antrag möglich. Sollte eine Modulart im Folgesemester nicht angeboten werden, kann die Wiederholung mit Genehmigung des Prüfungsausschusses auch in einer anderen Modulart abgelegt werden.

- (7) Module mit didaktischen Sonderformen können von einer bzw. einem oder mehreren Hochschullehrerinnen bzw. Hochschullehrern gemeinsam angeboten werden und haben einen Mindestumfang von 5 CP; sie sind einem der drei Vertiefungsbereiche gemäß § 16 Abs. 2 zugeordnet.
- (8) Veranstaltende Hochschullehrerinnen bzw. Hochschullehrer können die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer begrenzen gemäß den Regelungen in § 5 Abs. 2 sowie die erfolgreiche Teilnahme an bestimmten anderen Modulen des jeweiligen Vertiefungsbereichs als Voraussetzung der Teilnahme festlegen. Bei Modulen mit interdisziplinärem Charakter kann dies zusätzlich zu § 5 Abs. 2 bei der Teilnehmerauswahl berücksichtigt werden.

§ 9 Zusätzliche Module

- (1) Die Kandidatin bzw. der Kandidat kann sich in weiteren, frei wählbaren Modulen, einer Prüfung unterziehen (zusätzliche Module). Sollten Module des Wahlpflichtbereichs als Zusatzmodule belegt werden, ist dies vor Prüfungsanmeldung beim Prüfungsausschuss zu beantragen.
- (2) Das Ergebnis der Prüfung in diesen Modulen wird auf Antrag der Kandidatin bzw. des Kandidaten in das Zeugnis aufgenommen, jedoch bei der Festsetzung der Gesamtnote nicht mit einbezogen.

§ 10 Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten

- (1) Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfenden festgesetzt. Für die Bewertung sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut	eine hervorragende Leistung;
2 = gut	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
3 = befriedigend	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
4 = ausreichend	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;
5 = nicht ausreichend	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Durch Erniedrigen oder Erhöhen der einzelnen Noten um 0,3 können zur differenzierten Bewertung Zwischenwerte gebildet werden. Die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Nicht benotete Leistungen erhalten die Bewertung „bestanden“ bzw. „nicht bestanden“.
- (2) Eine Bewertung der Prüfung erfolgt nur, wenn die Kandidatin bzw. der Kandidat zum Zeitpunkt der Prüfung bzw. bei der Abgabe einer zu bewertenden Leistung im Studiengang eingeschrieben ist. Die Bewertung für die Prüfungen ist nach spätestens sechs Wochen mitzuteilen. Dabei muss sichergestellt werden, dass die Bewertung veranstaltungsabschließender Prüfungen spätestens zehn Tage vor einer möglichen Wiederholungsprüfung vorliegt. Eine Benachrichtigung der Studierenden zur Benotung erfolgt automatisiert über das CAMPUS-Informationssystem an die RWTH-E-Mail-Kontaktadresse sowie über Aushang. Studierende können ihren aktuellen Notenspiegel im CAMPUS-Informationssystem abfragen.
- (3) Eine Prüfung ist bestanden, wenn die Note mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.
- (4) Ein Modul ist bestanden, wenn die Abschlussnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist. Zur Ermittlung der Abschlussnote werden die dem Modul zugeordneten Prüfungen mit den im Modulkatalog ausgewiesenen Prozentwerten gewichtet. Bei Pflichtmodulen müssen alle einem Modul zugeordneten Prüfungen mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bestanden sein, um das Modul insgesamt erfolgreich abzuschließen.

- (5) Die Gesamtnote wird aus den Noten der Module und der Note der Masterarbeit gebildet.

Die Gesamtnote der bestandenen Master-Prüfung lautet:

bei einem Durchschnitt bis 1,5	= sehr gut,
bei einem Durchschnitt von 1,6 bis 2,5	= gut,
bei einem Durchschnitt von 2,6 bis 3,5	= befriedigend,
bei einem Durchschnitt von 3,6 bis 4,0	= ausreichend.

Die Note der schlechtesten gewichteten Module im Umfang von nicht mehr als 10 CP aus dem Wahlpflichtbereich bleiben auf Antrag des Studierenden an den Prüfungsausschuss unberücksichtigt, sofern alle Modulprüfungen innerhalb der Regelstudienzeit bestanden wurden.

- (6) Bei der Bildung der Noten und der Gesamtnote wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt. Alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.
- (7) Anstelle der Gesamtnote „sehr gut“ nach Absatz 5 wird das Gesamturteil „mit Auszeichnung bestanden“ erteilt, wenn die Masterarbeit mit 1,0 bewertet und der gewichtete Durchschnitt aller anderen Noten der Master-Prüfung nicht schlechter als 1,3 ist.

§ 11 Prüfungsausschuss

- (1) Für die Organisation der Prüfungen und die durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben bildet die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften einen Prüfungsausschuss. Der Prüfungsausschuss besteht aus der bzw. dem Vorsitzenden, deren bzw. dessen Stellvertretung und fünf weiteren stimmberechtigten Mitgliedern. Die bzw. der Vorsitzende, die Stellvertretung und zwei weitere Mitglieder werden aus der Gruppe der Professorinnen und Professoren, ein Mitglied wird aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und zwei Mitglieder werden aus der Gruppe der Studierenden gewählt. Für die Mitglieder des Prüfungsausschusses werden Vertreterinnen bzw. Vertreter gewählt. Die Amtszeit der Mitglieder aus der Gruppe der Professorinnen und Professoren und aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beträgt zwei Jahre, die Amtszeit der studentischen Mitglieder ein Jahr. Wiederwahl ist zulässig.
- (2) Der Prüfungsausschuss ist Behörde im Sinne des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungsprozessrechts.
- (3) Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden, und sorgt für die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfungen. Er ist insbesondere zuständig für die Entscheidung über Widersprüche gegen in Prüfungsverfahren getroffene Entscheidungen. Darüber hinaus hat der Prüfungsausschuss regelmäßig, mindestens einmal im Jahr, der Fakultät über die Entwicklung der Prüfungen und Studienzeiten zu berichten. Er gibt Anregungen zur Reform der Prüfungsordnung und des Studienverlaufsplanes und legt die Verteilung der Noten und der Gesamtnoten offen. Der Prüfungsausschuss kann die Erledigung seiner Aufgaben für alle Regelfälle auf die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden übertragen. Dies gilt nicht für Entscheidungen über Widersprüche und den Bericht an die Fakultät.

- (4) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn neben der bzw. dem Vorsitzenden oder deren bzw. dessen Stellvertretung zwei weitere stimmberechtigte Professorinnen bzw. Professoren oder deren Vertretung und mindestens zwei weitere stimmberechtigte Mitglieder oder deren Vertreterinnen bzw. Vertreter anwesend sind. Er beschließt mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der bzw. des Vorsitzenden. Die studentischen Mitglieder des Prüfungsausschusses wirken bei der Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen nicht mit.
- (5) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme der Prüfungen beizuwohnen.
- (6) Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nichtöffentlich. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und die Vertreterinnen bzw. Vertreter unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zur Verschwiegenheit zu verpflichten.
- (7) Der Prüfungsausschuss bedient sich bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben der Verwaltungshilfe des Zentralen Prüfungsamts (ZPA).

§ 12 Prüfende und Beisitzende

- (1) Die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses bestellt die Prüfenden. Die Prüfenden bestellen ggfs. die Beisitzenden. Die Bestellung ist aktenkundig zu machen. Zu Prüfenden dürfen nur Personen bestellt werden, die mindestens die entsprechende oder eine vergleichbare Abschlussprüfung abgelegt und, sofern nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern, in dem der Prüfung vorangehenden Studienabschnitt eine selbständige Lehrtätigkeit in dem betreffenden Modul ausgeübt haben. Zu Beisitzenden dürfen nur Personen bestellt werden, die über einen entsprechenden oder gleichwertigen Abschluss verfügen.
- (2) Die Prüfenden sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig. § 11 Abs. 6 Satz 2 gilt entsprechend. Dies gilt auch für die Beisitzenden.
- (3) Die Kandidatin bzw. der Kandidat kann für die Masterarbeit Prüfende vorschlagen. Auf die Vorschläge der Kandidatin bzw. des Kandidaten soll nach Möglichkeit Rücksicht genommen werden. Die Vorschläge begründen jedoch keinen Anspruch.
- (4) Die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses sorgt dafür, dass der Kandidatin bzw. dem Kandidaten die Namen der Prüfenden bis Mitte Mai bzw. November bekannt gegeben werden. Die Bekanntmachung durch Aushang und im CAMPUS-Informationssystem ist ausreichend.

§ 13 Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen und Einstufung in höhere Fachsemester

- (1) Bestandene und nicht bestandene Leistungen, die an einer anderen Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes in einem gleichen Studiengang erbracht worden sind, werden von Amts wegen angerechnet. Bestandene und nicht bestandene Leistungen in anderen Studiengängen oder an anderen Hochschulen sowie an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien sind auf Antrag anzurechnen, sofern keine wesentlichen Unterschiede nachgewiesen, festgestellt und begründet werden können. Auf Antrag kann die Hochschule sonstige Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage der eingereichten Unterlagen anrechnen.

- (2) Wesentliche Unterschiede bestehen insbesondere dann, wenn die erworbenen Kompetenzen den Anforderungen im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre nicht entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Für Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes erbracht wurden, sind die von der Kultusministerkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen der Hochschulpartnerschaft zu beachten. Im Übrigen kann bei Zweifeln die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.
- (3) Die bzw. der Studierende hat die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen in deutscher Sprache vorzulegen. Von Unterlagen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, sind auf Verlangen des Prüfungsausschusses beglaubigte Übersetzungen beizufügen. Die Unterlagen müssen Aussagen zu den erworbenen Kompetenzen und in diesem Zusammenhang bestandenen, nicht-bestandenen oder erbrachten Leistungen sowie den sonstigen Kenntnissen und Qualifikationen enthalten, die jeweils angerechnet werden sollen. Bei einer Anrechnung von Studienzeiten und Leistungen aus Studiengängen sind in der Regel die entsprechenden Modulbeschreibungen sowie das Transcript of Records oder ein vergleichbares Dokument vorzulegen.
- (4) Die Studien- und Prüfungsleistungen von Schülerinnen und Schülern, die im Einzelfall aufgrund besonderer Begabungen als Jungstudierende außerhalb der Einschreibungsordnung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen zugelassen wurden, werden bei einem späteren Studium auf Antrag angerechnet.
- (5) Zuständig für Anrechnungen nach den Absätzen 1 bis 4 ist der Prüfungsausschuss. Vor Feststellung, ob wesentliche Unterschiede vorliegen, ist in der Regel eine Fachvertreterin bzw. ein Fachvertreter zu hören.
- (6) Werden Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Noten - soweit die Notensysteme vergleichbar sind - zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „angerechnet“ aufgenommen. Die Anrechnung wird im Zeugnis gekennzeichnet.

§ 14

Wiederholung von Prüfungen, der Masterarbeit und Verfall des Prüfungsanspruchs

- (1) Bei „nicht ausreichenden“ Leistungen können die Prüfungen zweimal, die Masterarbeit kann einmal wiederholt werden. Die Rückgabe des Themas der Masterarbeit ist jedoch nur zulässig, wenn die Kandidatin bzw. der Kandidat bei der Anfertigung der ersten Masterarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat. Es besteht die Möglichkeit, Prüfungen des Wahlpflichtbereichs im Umfang von max. 10 LP zu ersetzen. Einzelheiten regelt der Prüfungsausschuss.
- (2) Erreicht eine Kandidatin bzw. eine Kandidat in der zweiten Wiederholung einer Klausur die Note „nicht ausreichend“ (5,0) und wurde diese Note nicht auf Grund eines Täuschungsversuchs, eines Versäumnisses oder eines Rücktritts ohne triftige Gründe gemäß § 15 Abs. 2 festgesetzt, so ist ihr bzw. ihm vor einer Festsetzung der Note „nicht ausreichend“ die Möglichkeit zu bieten, sich einer mündlichen Ergänzungsprüfung zu unterziehen. Der Termin für die mündliche Ergänzungsprüfung wird im Termin zur Klausureinsicht festgelegt und findet spätestens innerhalb der nächsten vier Wochen ab Klausureinsicht statt. Für die Abnahme der mündlichen Ergänzungsprüfung gilt § 7 Abs. 3 entsprechend. Aufgrund der mündlichen Ergänzungsprüfung wird die Note „ausreichend“ (4,0) bzw. die Note „nicht ausreichend“ (5,0) festgesetzt.

- (3) Die wiederholte Masterarbeit muss spätestens drei Semester nach dem Fehlversuch der ersten Arbeit angemeldet werden. Die Inanspruchnahme von Schutzbestimmungen entsprechend den §§ 3, 4, 6 und 8 des Mutterschutzgesetzes und entsprechend den Fristen des Bundeserziehungsgeldgesetzes über die Elternzeit sowie die Berücksichtigung von Ausfallzeiten durch die Pflege von Personen im Sinne von § 48 Abs. 5 S. 2 Nr. 5 HG werden auf diese Frist nicht angerechnet. Wer diese Frist überschreitet, verliert ihren bzw. seinen Prüfungsanspruch, es sei denn, dass sie bzw. er das Versäumnis nicht zu vertreten hat.
- (4) Prüfungsleistungen in schriftlichen und mündlichen Prüfungen, mit denen ein Studiengang laut Studienverlaufsplan abgeschlossen wird, und in Wiederholungsprüfungen, bei deren endgültigem Nichtbestehen keine Ausgleichsmöglichkeit vorgesehen ist, sind von mindestens zwei Prüfenden zu bewerten. § 7 Abs. 6 bleibt davon unberührt.
- (5) Wiederholungen zu schriftlichen Prüfungen können von den Prüfenden in schriftlicher und mündlicher Form abgenommen werden. Die Studierenden werden spätestens zwei Wochen vor der Wiederholungsprüfung per Aushang darüber informiert, ob die Wiederholungsprüfung mündlich oder schriftlich durchgeführt wird. Wurde eine veranstaltungsabschließende Prüfung in beiden Prüfungsterminen eines Semesters unternommen und nicht bestanden, so kann auf Antrag an den Prüfungsausschuss eine zeitnahe mündliche Prüfung genehmigt werden, wenn es sich um die letzte Prüfung des Studierenden handelt und sie oder er das Studium sonst nur mit einer zeitlichen Verzögerung von mindestens einem Semester beenden könnte.
- (6) Ein Modul ist endgültig nicht bestanden, wenn noch zum Bestehen erforderliche Prüfungen nicht mehr wiederholt werden können.
- (7) Die Master-Prüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn zum Bestehen eines Moduls notwendige Leistungen nicht mehr wiederholt werden können oder wenn die zweite Masterarbeit mit „nicht ausreichend“ bewertet wurde oder als „nicht ausreichend“ bewertet gilt.

§ 15

Abmeldung, Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

- (1) Die Kandidatin bzw. der Kandidat kann sich bis eine Woche, bei Modulen mit didaktischen Sonderformen gemäß § 8 bis zwei Wochen vor dem jeweiligen Prüfungstermin ohne Angabe von Gründen von Prüfungen abmelden.
- (2) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn die Kandidatin bzw. der Kandidat zu einem Prüfungstermin ohne triftige Gründe nicht erscheint oder wenn sie bzw. er nach Beginn der Prüfung ohne triftige Gründe von der Prüfung zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird. In diesem Fall besteht kein Anrecht auf eine mündliche Ergänzungsprüfung.
- (3) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der Kandidatin bzw. des Kandidaten ist die Vorlage eines ärztlichen Attestes erforderlich. Die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses kann im Einzelfall die Vorlage eines Attestes einer Vertrauensärztin bzw. eines Vertrauensarztes, die bzw. der vom Prüfungsausschuss benannt wurde, verlangen. Erkennt der Prüfungsausschuss die Gründe nicht an, wird der Kandidatin bzw. dem Kandidaten dies schriftlich mitgeteilt. Die bereits vorliegenden Prüfungsergebnisse sind anzurechnen.

- (4) Die Kandidatin bzw. der Kandidat hat bei schriftlichen Prüfungen - mit Ausnahme von Klausuren unter Aufsicht - an Eides statt zu versichern, dass die Prüfungsleistung von ihr bzw. von ihm ohne unzulässige fremde Hilfe erbracht worden ist.
- (5) Versucht die Kandidatin bzw. der Kandidat das Ergebnis einer Prüfungsleistung durch Täuschung, z. B. Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Die Feststellung wird von der bzw. dem jeweiligen Prüfenden oder von der für die Aufsichtsführung zuständigen Person getroffen und aktenkundig gemacht. Eine Kandidatin bzw. ein Kandidat, die bzw. der den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von der bzw. dem jeweiligen Prüfenden oder der aufsichtführenden Person in der Regel nach Abmahnung von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden. In diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Die Gründe für den Ausschluss sind aktenkundig zu machen. Im Falle eines mehrfachen oder sonstigen schwerwiegenden Täuschungsversuches kann die Kandidatin bzw. der Kandidat zudem exmatrikuliert werden.
- (6) Belastende Entscheidungen sind der Kandidatin bzw. dem Kandidaten unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

II. Master-Prüfung und Masterarbeit

§ 16

Art und Umfang der Master-Prüfung

- (1) Die Master-Prüfung besteht aus
 1. den Prüfungen zu den Modulen aus dem allgemeinen Pflichtbereich (50 CP)
 2. den Prüfungen zu den Modulen aus einer der drei Vertiefungsrichtungen (50 CP),
 3. der Masterarbeit (20 CP).
- (2) Der Masterstudiengang sieht neben dem Kernbereich drei Vertiefungsbereiche vor: Supply Chain Management, International Management und Business Information Systems. Studierende müssen eine dieser Vertiefungsrichtungen auswählen. Alle in den Vertiefungsrichtungen angebotenen Module sind im Modulkatalog aufgeführt. Der Prüfungsausschuss kann den Wahlpflichtkatalog zur Aktualisierung des Lehrangebotes anpassen. Der Vertiefungsbereich muss spätestens bis zum Ende des ersten Fachsemesters dem Prüfungsausschuss schriftlich angezeigt werden. Jede Vertiefungsrichtung untergliedert sich in einen Pflicht- und einen Wahlpflichtbereich, die zusammen jeweils 50 CP umfassen. Die Verteilung von Leistungspunkten auf Pflicht- und Wahlpflichtbereich variiert zwischen den einzelnen Vertiefungsrichtungen und ist im Modulkatalog durch die Ausweisung von Pflichtmodulen für jeden Vertiefungsbereich festgelegt. Die Vertiefungsrichtung kann auf Antrag beim Prüfungsausschuss einmal, und zwar bis zum Ende des zweiten Fachsemesters, gewechselt werden, wenn die bzw. der Studierende nicht mehr als eine Fachprüfung in einem Pflichtmodul aus der zunächst gewählten Vertiefungsrichtung im ersten Prüfungsversuch nicht bestanden hat. Dabei werden bisher absolvierte Prüfungsleistungen wie folgt angerechnet: bestandene Prüfungsleistungen, die in der neuen Vertiefungsrichtung nicht vorgesehen sind, werden als Zusatzmodul angerechnet; nicht bestandene Prüfungsleistungen, welche in der neuen Vertiefungsrichtung nicht vorgesehen sind, führen nicht zu einer Zwangsmeldung zur Wiederholung. Sobald 50 Leistungspunkte in einem Vertiefungsbereich durch das Absolvieren von Prüfungen erreicht sind, werden keine weiteren Prüfungsergebnisse mehr bei der Berechnung der Gesamtnote berücksichtigt, können aber gemäß § 9 als Zusatzmodule auf das Zeugnis aufgenommen werden. Die Anrechnung von Prüfungsergebnissen erfolgt dabei in der Reihenfolge ihrer zeitlichen Ablegung.

- (3) Die Reihenfolge der Lehrveranstaltungen sowie der Prüfungen sollte sich am Studienverlaufsplan orientieren. Das Thema der Masterarbeit kann erst ausgegeben werden, wenn alle Prüfungen aus dem allgemeinen Pflichtbereich sowie Prüfungen im Umfang von mindestens 20 CP aus der Vertiefungsrichtung bestanden sind.
- (4) Die Gegenstände der Prüfungen werden durch die Inhalte der zugehörigen Lehrveranstaltungen gemäß Modulhandbuch bestimmt.

§ 17 Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit besteht aus einer schriftlichen Arbeit der Kandidatin bzw. des Kandidaten. Sie soll zeigen, dass die Kandidatin bzw. der Kandidat in der Lage ist, ein Problem innerhalb einer vorgegebenen Frist nach wissenschaftlichen Methoden unter Anleitung selbstständig zu bearbeiten.
- (2) Die Masterarbeit kann von jeder bzw. jedem in Forschung und Lehre tätigen Hochschullehrer oder Privatdozent bzw. Hochschullehrerin bzw. Privatdozentin in der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der RWTH ausgegeben und betreut werden. Lehrbeauftragte und wissenschaftliche Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter können bei der Betreuung mitwirken. In Ausnahmefällen kann die Masterarbeit mit Zustimmung des Prüfungsausschusses außerhalb der Fakultät bzw. außerhalb der RWTH ausgeführt werden, wenn sie von einer der in Satz 1 genannten Personen betreut wird.
- (3) Auf besonderen Antrag der Kandidatin bzw. des Kandidaten sorgt die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses dafür, dass sie bzw. er zum vorgesehenen Zeitpunkt das Thema einer Masterarbeit erhält. Der Kandidatin bzw. dem Kandidaten ist Gelegenheit zu geben, für das Thema Vorschläge zu machen.
- (4) Die Masterarbeit kann im Einvernehmen mit der Prüferin bzw. dem Prüfer wahlweise in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden.
- (5) Die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses teilt der Kandidatin bzw. dem Kandidaten den Abgabetermin mit. Der Zeitpunkt der Ausgabe sowie die Themenstellung sind aktenkundig zu machen.
- (6) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt in der Regel vier Monate. Der Umfang der schriftlichen Ausarbeitung sollte ohne Anlage 60 Seiten nicht überschreiten. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass eine Fertigstellung innerhalb der vorgegebenen Frist mit einem äquivalenten Arbeitsaufwand von vier Monaten Vollzeitarbeit erreicht werden kann. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb des ersten Monats der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Ausnahmsweise kann der Prüfungsausschuss im Einzelfall auf begründeten Antrag der Kandidatin bzw. des Kandidaten und bei Befürwortung durch die Betreuerin bzw. den Betreuer die Bearbeitungszeit um bis zu sechs Wochen verlängern.

§ 18 Annahme und Bewertung der Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit ist fristgemäß in dreifacher Ausfertigung beim ZPA abzuliefern. Der Abgabetermin ist aktenkundig zu machen. Wird die Masterarbeit nicht fristgemäß abgeliefert, gilt sie als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Eine Bewertung erfolgt nur, wenn die Kandidatin bzw. der Kandidat zum Zeitpunkt der Abgabe im Studiengang eingeschrieben ist.

- (2) Prüfende bzw. Prüfender soll diejenige bzw. derjenige sein, die bzw. der das Thema gestellt hat. Die Arbeit stellt regelmäßig die letzte Prüfungsleistung dar und ist stets von zwei Prüfenden gemäß § 10 Abs.1 mit einer schriftlichen Begründung zu bewerten. Die Note für die Arbeit wird aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gemäß § 10 Abs. 1 gebildet, sofern die Differenz nicht mehr als 2,0 beträgt. Beträgt die Differenz mehr als 2,0 oder lautet eine Bewertung „nicht ausreichend“, die andere aber „ausreichend“ oder besser, wird von der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses eine dritte Prüfende bzw. ein dritter Prüfender zur Bewertung der Masterarbeit bestimmt, die bzw. der die Note im Rahmen der Vornoten innerhalb von vier Wochen abschließend festlegt.
- (3) Die Bekanntgabe der Note soll – mit Ausnahme Absatz 2 Satz 4 - spätestens acht Wochen nach dem jeweiligen Abgabetermin erfolgen. Erfolgt diese Bekanntgabe nicht fristgerecht, ist der Prüfungsausschuss berechtigt, andere Prüfende zu bestimmen.
- (4) Für die schriftliche Ausarbeitung der Masterarbeit werden 20 CP vergeben.

§ 19

Bestehen der Master- Prüfung

Die Master-Prüfung ist bestanden, wenn alle erforderlichen Module bestanden sind und die Note der Master-Arbeit mindestens „ausreichend“ (4,0) lautet. Mit Bestehen der Master-Prüfung ist das Masterstudium beendet.

III. Schlussbestimmungen

§ 20

Zeugnis, Urkunde und Bescheinigungen

- (1) Hat die Kandidatin bzw. der Kandidat die Master-Prüfung bestanden, so erhält sie bzw. er spätestens drei Monate nach der letzten Prüfungsleistung über die Ergebnisse ein Zeugnis. Das Zeugnis enthält die Module und die Masterarbeit mit den jeweiligen Noten und Leistungspunkten (CP) sowie die Gesamtnote. In das Zeugnis werden auch das Thema der Masterarbeit sowie die zusätzlichen Module aufgenommen. Die Gesamtnote wird sowohl verbal und als Zahl mit einer Dezimalstelle angegeben. Das Zeugnis ist von der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen.
- (2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfung bestanden erbracht wurde.
- (3) Das Zeugnis wird in deutscher und englischer Sprache abgefasst.
- (4) Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird der Kandidatin bzw. dem Kandidaten eine in deutscher und englischer Sprache abgefasste Urkunde mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. Darin wird die Verleihung des Mastergrades beurkundet. Die Masterurkunde wird von der Dekanin bzw. dem Dekan der Fakultät und der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet.

- (5) Mit dem Zeugnis wird der Absolventin bzw. dem Absolventen ein in deutscher und englischer Sprache abgefasstes Diploma Supplement ausgehändigt. Das Diploma Supplement informiert über das individuelle fachliche Profil des absolvierten Studienganges. Das Diploma Supplement weist eine ECTS-Bewertungsskala auf.
- (6) Ist die Master-Prüfung endgültig nicht bestanden, erteilt die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses der Kandidatin bzw. dem Kandidaten hierüber einen schriftlichen Bescheid, der mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen ist.
- (7) Studierende, welche die Hochschule ohne Studienabschluss verlassen, erhalten auf Antrag ein Leistungszeugnis über die insgesamt erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen.

§ 21

Ungültigkeit der Master- Prüfung, Aberkennung des akademischen Grades

- (1) Hat die Kandidatin bzw. der Kandidat bei einer Prüfung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, kann der Prüfungsausschuss nachträglich die Noten für diejenigen Prüfungsleistungen, bei deren Erbringung die Kandidatin bzw. der Kandidat getäuscht hat, entsprechend berichtigen und die Prüfung ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.
- (2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass die Kandidatin bzw. der Kandidat hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Hat die Kandidatin bzw. der Kandidat die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.
- (3) Vor einer Entscheidung ist der bzw. dem Betroffenen Gelegenheit zur Äußerung zu geben.
- (4) Das unrichtige Prüfungszeugnis ist einzuziehen und gegebenenfalls ein neues auszustellen. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren nach Ausstellung des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.
- (5) Ist die Prüfung insgesamt für nicht bestanden erklärt worden, sind der akademische Grad durch die Fakultät abzuerkennen und die Urkunde einzuziehen.

§ 22

Einsicht in die Prüfungsakten

- (1) Der Kandidatin bzw. dem Kandidaten ist die Möglichkeit zu geben, nach Bekanntgabe der Noten Einsicht in die korrigierte Klausur bzw. schriftlichen Prüfungsarbeiten zu nehmen. Zeit und Ort der Einsichtnahme sind während der Prüfung, spätestens mit Bekanntgabe der Note mitzuteilen. Für die Einsichtnahme muss den Studierenden genügend (min. 10 Minuten) Zeit gegeben werden.
- (2) Sofern Absatz 1 keine Anwendung findet, wird der Kandidatin bzw. dem Kandidaten nach Abschluss des Prüfungsverfahrens auf Antrag Einsicht in die schriftlichen Prüfungsarbeiten, die darauf bezogenen Gutachten der Prüfenden und in die Prüfungsprotokolle gewährt.

- (3) Der Antrag ist binnen eines Monats nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses bei der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu stellen. Die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme.

§ 23

Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Prüfungsordnung, in der Fassung der 3. Änderungsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft, wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH veröffentlicht und findet auf alle Studierenden Anwendung, die sich ab Wintersemester (WS) 2010/2011 erstmalig für den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre an der RWTH Aachen eingeschrieben haben.
- (2) Die mit der 3. Änderungsordnung vorgenommenen Änderungen gelten ab dem WS 2013/14.
- (3) Im Rahmen von Änderungen des Modulkataloges haben Studierende, welche sich bei Modulprüfungen zu Modulen, die nach dem angehängten Modulkatalog nicht mehr angeboten werden und kein anderes Modul ersetzen, im schwebenden Prüfungsverfahren befinden und diese noch nicht abgeschlossen haben, die Möglichkeit, die ausstehenden Prüfungsversuche nach Absprache mit der/dem Prüfenden innerhalb von zwei Semestern nach Inkrafttreten der Satzungsänderung zu unternehmen, bei unregelmäßig angebotenen Modulen reduziert sich diese Frist auf ein Semester.
- (4) Die Änderungen am Modulkatalog, die im Rahmen der 2. Änderungsordnung vom 27.06.2013 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 2013/068), vorgenommen wurden, richten sich nach dem dortigen § 23 Absatz 3.
- (5) Das Modul „Rechnungswesenorientierte Unternehmensführung“ wird ersetzt durch das Modul „Corporate Social Responsibility“, in der Vertiefungsrichtung Supply Chain Management wird das Modul Supply Chain Collaboration ersetzt durch das Modul „Logistics and Supply Chain Management“.
- (6) In der Vertiefungsrichtung Business Information Systems werden bereits abgelegte Prüfungsleistungen in den Modulen „Lokale und Globale Computernetze“ sowie „Modellierung betrieblicher Informationssysteme“ für den Speziellen Wahlpflichtbereich angerechnet. Für Studierende dieser Vertiefungsrichtung wird die Möglichkeit, ex post Zusatzmodule gemäß § 14 Abs. 1 zu belegen, von 10 LP auf 20 LP erhöht.

Es werden sowohl positive als auch negative Prüfungsleistungen entsprechend übertragen.

Diese Regelung findet Anwendung auf alle Studierenden, die diese Vertiefungsrichtung nicht bis zum 30.09.2013 bestanden haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften vom 23.10.2013.

Der Rektor
der Rheinisch-Westfälischen
Technischen Hochschule Aachen

Aachen, den 05.12.2013

gez. Schmachtenberg
Univ.-Prof. Dr.-Ing. E. Schmachtenberg

Anlage 1:**Modulkatalog**

Dieser Modulkatalog gibt den aktuellen Stand gemäß dem Tag der Beschlussfassung der Prüfungsordnung wieder. Nachfolgende Änderungen, die sich nicht auf die Prüfungsformen beziehen, werden unter dem Link www.rwth-aachen.de/wiwi-pa bekannt gegeben.

Inhaltsverzeichnis

Advanced Energy Economics (5 CP).....	24
Advanced International Trade (5 CP)	25
Advanced Macroeconomics (5 CP)	26
Approximationsalgorithmen (5 CP)	27
Arbeitsrecht (5 CP)	28
Column Generation und Branch-and-Price (5 CP)	29
Computational Mixed Integer Programming (5 CP)	30
Consumer Behaviour (5 LP)	31
Corporate Development (Unternehmensentwicklung) (5 CP).....	32
Corporate Social Responsibility (5 CP).....	33
CSCW und Groupware (5 CP).....	34
Development of IT-Standards (5 CP).....	35
Economics of Technical Change (5 CP)	36
Economics of Technological Diffusion (5 CP).....	37
Industrial Organization (SS) and Econometrics (WS) (10 CP)	38
Informationsökonomie (5 CP)	39
Informationssysteme für sensorüberwachte Transportnetze (5 CP).....	40
Interactive Value Creation (5 CP)	41
Internationales Finanzmanagement (WS) und internationale Wirtschaftsbeziehungen (SS) (10 CP)	42
Kapitalgesellschaftsrecht (5 CP).....	43
Logistics and Supply Chain Management (5 CP)	44
Logistikmanagement (5 CP)	45
Management of Enterprise and Resource Planning and Interorganizational Information Systems (5 CP).....	46
Management von Softwareprojekten (5 CP)	47
Masterarbeit (20 CP).....	48
Nachhaltige Unternehmensführung (5 CP).....	49
Optimierung von Distributionsnetzwerken (5 CP)	50
Organizational Architecture and Technology (5 CP).....	51
Organizational Economics (Organisationsökonomie) (5 CP).....	52
Operations Research 1 (6 CP).....	53
Operations Research 2 (5 CP).....	54
Portfoliomanagement (5 CP)	55
Privatrechtliche Fragen internationaler Lieferbeziehungen (5 CP)	56
Process Management (5 CP).....	57
Projektmodul Business Information Systems (5 oder 10 CP)	58
Projektmodul International Management (5 oder 10CP).....	59
Projektmodul Supply Chain Management (5 oder 10 CP)	60
Service Marketing Innovation (5 CP)	61

Spezialgebiet des Supply Chain Management (5 CP)	62
Spieltheorie (5 CP).....	63
Strategic Technology Management (5 CP) (Joint class by Profs. Piller & Salge)	64
Technologie-, Informations (SS) - und Innovationsmanagement (SS) (10 CP)	66
Umweltökonomie (5 CP)	69
Wertschöpfungscontrolling (5 CP)	70
Wertschöpfung in Netzwerken und Distributionssystemen (9 CP) Supply Chain Management (WS) und Distributionspolitik bzw. Markttransaktionen (WS)	71
Wirtschaftsethik (5 CP)	73
Aktuelle Themen im Bereich Business Information Systems (5 oder 10 CP)	74
Aktuelle Themen im Bereich International Management (5 oder 10 CP).....	75
Aktuelle Themen im Bereich Supply Chain Management (5 oder 10 CP)	76
- Studienverlauf Vertiefungsrichtung Supply Chain Management -	78
- Studienverlauf Vertiefung Internationales Management -	78
- Studienverlauf Vertiefung Internationales Management -	79
- Studienverlauf Vertiefung Business Information Systems -	80

Advanced Energy Economics (5 CP) Vertiefungsbereich: International Management (Wahlpflichtmodul) für Master Betriebswirtschaftslehre					
ALLGEMEINE ANGABEN					
Fachsemester	Dauer	SWS	Häufigkeit	Turnus	Sprache
3.(Beginn SS) 4.(Beginn WS)	1	4	jährlich	SS	Englisch
INHALTLICHE ANGABEN					
Inhalt			Lernziele		
<p>Ever-expanding demand and limited supply will ensure the eventual collapse of the non-renewable fossil fuel economy upon which the modern world is built. At the same time, unrestricted energy use, whether through fossil or biofuels, is a significant contributor to escalating levels of CO₂ and other pollutants. Research and investment in alternative sources of energy is growing rapidly, but informed opinion is sceptical of the possibility that we will transition to an economic system built on renewable energy in the near future. In this course we deal with the use of economic theory, policy instruments and modeling to better understand energy markets, and their salient aspects, and on developing a critical understanding of energy and how it impacts our national and global economies.</p>			<ol style="list-style-type: none"> 1) Develop awareness of the role of energy in the functioning of today's global economy 2) Explore the dominant theoretical and empirical perspectives on the extraction, use and impacts of energy, especially through demand and supply interactions 3) Acquaint students with common tools used to analyze energy problems. We focus on formal frameworks for static and dynamic analysis. 4) Learn about the pollution problems associated with energy use, as well as the common economic and non-economic instruments used to tackle the problems (energy taxes, tradable permits, green certificates etc.). 5) Introduction to common mechanisms for managing risks related to energy extraction, transport, trading and consumption. These include real options modelling for irreversible investments under uncertainty, forward and futures markets, and derivative products. 		
Voraussetzungen			Benotung		
Basic knowledge in Economics (Micro/Macro) and Energy Economics			Successful written exam (60 min.) or, if no. of participants is <12, alternatively an oral exam in groups of 3-4; (weighting: 100%)		
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN					
Veranstaltung	SWS	Prüfung			CP
Lecture	2	Written Exam			5
Practice section	2				

Advanced International Trade (5 CP) für Master Betriebswirtschaftslehre Vertiefungsbereich: Internationales Management (Wahlpflichtmodul), Supply Chain Management (Wahlpflichtmodul)					
ALLGEMEINE ANGABEN					
Fachsemester	Dauer	SWS	Häufigkeit	Turnus	Sprache
Ab 4.(Beginn SS) Ab 3.(Beginn WS)	1	3	jährlich	WS	English
INHALTLICHE ANGABEN					
Inhalt			Lernziele		
(1) Neoclassical trade theory: review and extensions (2) Imperfect competition and trade (3) Firms and international Trade (4) International production (5) Current topics in international Trade			After successful completion of this course, students will be able to understand the current literature on the theory of international trade. They will know the most important model approaches to explain the consequences of international trade for firms and consumers.		
Voraussetzungen			Benotung		
Course „Internationale Wirtschaftsbeziehungen“ or comparable			Written exam (60 minutes)(weight: 75%) and presentation (weight: 25%)		
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN					
Veranstaltung	SWS	Prüfung			CP
Lecture	2	Written exam			5
Practice Section	1				

Advanced Macroeconomics (5 CP)					
Vertiefungsbereich: International Management (Wahlpflichtmodul) für Master Betriebswirtschaftslehre					
ALLGEMEINE ANGABEN					
Fachsemester	Dauer	SWS	Häufigkeit	Turnus	Sprache
2.(Beginn SS) 3.(Beginn WS)	1	4	jährlich	SS	English
INHALTLICHE ANGABEN					
Inhalt			Lernziele		
We start with an introduction into the formal treatment of the consumption decision of households and the investment decision of firms. Then general equilibrium is introduced and the neoclassical growth model in its infinite-horizon and overlapping-generation versions analyzed. Next, the neoclassical growth model is applied to business cycle theory both in the real business cycle and the Neokeynesian variety. Monetary and fiscal policy are discussed in these dynamic settings. The modern treatment of unemployment in macroeconomics will be expounded.			This class is a first introduction into the modern, mathematical treatment of macroeconomics. It functions as a bridge towards the fully dynamic and quantitative approach that is now the hallmark of modern macroeconomics. The role of risk in economic decision making and its implications for macroeconomic dynamics in particular are discussed.		
Voraussetzungen			Benotung		
None in terms economic knowledge. It is, however, required that students have the willingness and ability to follow formal and mathematical arguments.			Depending on the number of students successful written exam (60 – 75 min.) (weight: 100%) or oral exam (weight: 100%)		
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN					
Veranstaltung	SWS	Prüfung			CP
Lecture	2	Written Exam			5
Practice section	2				

Approximationsalgorithmen (5 CP) für Master Betriebswirtschaftslehre Vertiefung: Supply Chain Management (Wahlpflichtmodul)					
ALLGEMEINE ANGABEN					
Fachsemester	Dauer	SWS	Häufigkeit	Turnus	Sprache
Ab 3.(Beginn SS) Ab 4.(Beginn WS)	1	4	unregelmäßig	WS/SS	Deutsch oder Englisch
INHALTLICHE ANGABEN					
Inhalt			Lernziele		
Approximationsklassen; LP-Runden; Dual Fitting; Primal-Duales Schema; PTAS fuer TSP; Semidefinite Relaxationen; Facility Location; Iteriertes Runden; PCP Theorem			Die Studierenden erwerben Fertigkeiten zu Entwurf und Analyse von polynomialen Algorithmen zur Approximation schwerer kombinatorischer Optimierungsprobleme. Sie können insbesondere ihre Kenntnisse aus der linearen Optimierung einsetzen, um die Güte von Approximationsalgorithmen zu analysieren. Die Studierenden sollen ein Verständnis des Stoffs entwickeln, das ihnen erlaubt, aktuelle und einschlägige Veröffentlichungen auf dem Gebiet der Approximationsalgorithmen einordnen und verstehen zu können.		
Voraussetzungen			Benotung		
mindestens "Quantitative Methoden" und/oder Grundkenntnisse in linearer Optimierung/Dualität; Grundkenntnisse in algorithmischer diskreter Mathematik (Graphen, Graphenalgorithmen, Analyse/Komplexität von Algorithmen); Grundkenntnisse von Problemen der diskreten Optimierung/Operations Research (Knapsack, Matching, Set Cover, Bin Packing, TSP, etc.) hilfreich; mathematische Grundfertigkeiten unverzichtbar			Klausur (90 Minuten) oder Mündliche Prüfung (30 Minuten), Gewichtung: 100%		
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN					
Veranstaltung	SWS	Prüfung			CP
Vorlesung	2	Klausur oder mündliche Prüfung			5
Übung	2				

Arbeitsrecht (5 CP) für Master Betriebswirtschaftslehre Vertiefungsbereich: Supply Chain Management (Wahlpflichtmodul), International Management (Wahlpflichtmodul) und Business Information Systems (Wahlpflichtmodul)					
ALLGEMEINE ANGABEN					
Fachsemester	Dauer	SWS	Häufigkeit	Turnus	Sprache
Ab 3.(Beginn WS) Ab 2.(Beginn SS)	1	4	jährlich	WS	Deutsch
INHALTLICHE ANGABEN					
Inhalt			Lernziele		
Die Arbeitnehmer eines Unternehmens sind im Regelfall die wertvollste Ressource. Bei Begründung und Beendigung eines Arbeitsvertrags sowie während dessen aufrechten Bestehens sind vielfältige Besonderheiten gegenüber dem allgemeinen Zivilrecht zu beachten. Der Schwerpunkt der Vorlesung liegt auf dem das einzelne Arbeitsverhältnis charakterisierenden Individualarbeitsrecht. Darüber hinaus werden Fragen des kollektiven Arbeitsrechts behandelt, insbesondere die Mitwirkungsbefugnisse des Betriebsrates.			Die Studierenden sollen über die von der Rechtsordnung eingeräumten Gestaltungsspielräume und deren Grenzen Bescheid wissen, sodass sie die Bedeutung ihrer Rolle beurteilen können. Als Arbeitnehmer bzw leitende Angestellte sollen sie die zu ihren Gunsten bestehenden Schutzmechanismen kennen. Als Arbeitgeber sind diese Spielregeln für viele unternehmerische Entscheidungen von zentraler Bedeutung. Namentlich für Studierende, die auf dem Gebiet der Personalwirtschaft tätig sind, erweisen sich solche Kenntnisse als unverzichtbar. Die Einstellung und Kündigung von Arbeitnehmern sowie deren Umgang zählt zu den Hauptaufgaben jeder Unternehmensleitung.		
Voraussetzungen			Benotung		
Privatrecht			Erfolgreiche Teilnahme an einer Klausur (90 - 105 Minuten), Gewichtung: 100%		
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN					
Veranstaltung	SWS	Prüfung			CP
Vorlesung:	2	Klausur			5
Übung:	2				

Column Generation und Branch-and-Price (5 CP) für Master Betriebswirtschaftslehre Vertiefung: Supply Chain Management (Wahlpflichtmodul)					
ALLGEMEINE ANGABEN					
Fachsemester	Dauer	SWS	Häufigkeit	Turnus	Sprache
Ab 3 .	1	3	unregelmäßig	WS/SS	Deutsch oder englisch
INHALTLICHE ANGABEN					
Inhalt			Lernziele		
Stand der Technik in Modellen und Algorithmen zur Lösung extrem großer und komplexer Optimierungsprobleme, speziell column generation und branch-and-price: strukturierte ganzzahlige Programme, Dantzig-Wolfe Dekomposition, Lagrange-Relaxation, Schnittebenen in Verbindung mit column generation, Stabilisierungstechniken, Implementationstricks, praktische Anwendungen			Die Studierenden erwerben grundlegende Fertigkeiten für die Modellierung großer, praktischer Optimierungsprobleme sowie das algorithmische Denken, diese Probleme zu lösen. Im Umgang z.B. Mit Modellierungssprachen sollen diese Algorithmen auch praktisch verstanden werden. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, Veröffentlichungen auf dem Niveau des aktuellen Standes der Forschung einordnen und verstehen zu können, sowie das Wissen auf praktische Problemstellungen zu übertragen.		
Voraussetzungen			Benotung		
Unverzichtbar: Sichere Kenntnisse in linearer/ganzzahliger Optimierung aus "Quantitativen Methoden"/Einführung OR und "Advanced Operations Research/OR 1" (BWL) oder "effizienten Algorithmen" (Informatik) oder "ganzzahliger Optimierung" (Mathematik), d.h. insbesondere Beherrschen von Dualität, Branch-and-Bound, Modellierung mit ganzzahligen Programmen; sicheres Beherrschen einer Programmiersprache wie Java, C, C++ sehr erwünscht			Mündliche Prüfung (30 Minuten), Gewichtung. 100%		
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN					
Veranstaltung	SWS	Prüfung			CP
Veranstaltung	2	Mündliche Prüfung			5
Übung	1				

Computational Mixed Integer Programming (5 CP) für Master Betriebswirtschaftslehre Vertiefung: Supply Chain Management (Wahlpflichtmodul)					
ALLGEMEINE ANGABEN					
Fachsemester	Dauer	SWS	Häufigkeit	Turnus	Sprache
Ab 2.	1	4	unregelmäßig	WS/SS	Deutsch oder englisch
INHALTLICHE ANGABEN					
Inhalt			Lernziele		
(1) Modellierung mit binären und ganzzahligen Variablen, (2) Modellierungssprachen wie ZIMPL und GAMS, (3) Branch-and-Bound, Branch-and-Cut, Branch-and-Price, (4) MIP Löser: Preprocessing, Branchingregeln, Knotenauswahl, Primalheuristiken, (5) Dekompositionstechniken wie Lagrange Relaxation, Spaltengenerierung (6) Schichtensteuertechniken. Die Veranstaltung besteht je zur Hälfte aus Vorlesung und Programmierübung am Computer.			In der Veranstaltung wird an den Stand der Technik bei algorithmischen und programmiertechnischen Fragestellungen der rechnerischen Lösung gemischt-ganzzahliger Programme herangeführt. Die TeilnehmerInnen sollen in die Lage versetzt werden, eine geeignete Kombination von Modell und Algorithmus zu finden oder zu entwickeln, um für komplexe kombinatorische Optimierungsprobleme Optimallösungen oder Lösungen beweisbarer Güte berechnen zu können. Ein unverzichtbarer Schwerpunkt ist dabei die Kenntnis des internen Aufbaus moderner Lösungssoftware		
Voraussetzungen			Benotung		
Quantitative Methoden/Einführung OR; Advanced Operations Research/OR 1 oder lineare/ganzzahlige Optimierung, wichtig ist das sichere Beherrschen einer höheren Programmiersprache wie Java, C oder C++			Abhängig von Teilnehmerzahl Klausur (Gewichtung: 100%) oder mündliche Prüfung (30 Minuten), Gewichtung: 100%		
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN					
Veranstaltung	SWS	Prüfung			CP
Veranstaltung/Übung	4	Mündliche Prüfung			5

Consumer Behaviour (5 LP) für Master Betriebswirtschaftslehre Vertiefungsbereich: International Management (Wahlpflichtmodul)					
ALLGEMEINE ANGABEN					
Fachsemester	Dauer	SWS	Häufigkeit	Turnus	Sprache
3.	1	3	jährlich	WS	English
INHALTLICHE ANGABEN					
Inhalt			Lernziele		
<p>This course aims to provide students with a fundamental understanding of how consumers decide and behave in the marketplace. Specifically, the course will focus on understanding (a) how consumers choose between competing options, (b) how emotions influence consumers' decision processes, (c) how consumers are (unconsciously) affected by the order and presentation of different product options, and (d) how decisions are influenced by situational and social cues.</p> <p>Importantly, the course will follow a psychological approach for understanding consumer behavior and will be mostly based on scientific journal articles. Furthermore, students are expected to take an active part in in-class discussions.</p>			<p>After successfully completing the course, students should be able to (a) understand how to leverage cutting-edge behavioral research for more effective marketing, (b) comprehend how conscious as well as unconscious thought processes shape consumer decision making, (c) predict consumer response to a variety of market constellations, (d) understand how to compete over the structure of consumer preferences, and (e) understand how to empirically assess consumer decision making and make reliable inferences from behavioral experiments.</p>		
Voraussetzungen			Benotung		
<p>None, although basic knowledge in marketing (e.g., „BWL B: Absatz und Beschaffung“) is recommended The course is limited to 60 people. First priority will be given to M.Sc. (BWL) students, second priority to M.Sc. (WiWi).</p>			<p>Written exam (1h, 50% of final mark), in-class presentation, written homework and presentation (50% of final mark)</p>		
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN					
Veranstaltung	SWS	Prüfung			CP
Vorlesung:	2	Written exam, in-class presentation, written homework and presentation			5
Übung:	1				

Corporate Development (Unternehmensentwicklung) (5 CP) für Master Betriebswirtschaftslehre Vertiefungsbereich: Internationales Management (Wahlpflichtmodul)					
ALLGEMEINE ANGABEN					
Fachsemester	Dauer	SWS	Häufigkeit	Turnus	Sprache
Ab 3.(Beginn SS) Ab 2.(Beginn WS)	1	3	jährlich	SS	Deutsch
INHALTLICHE ANGABEN					
Inhalt			Lernziele		
<p>In der Veranstaltung wird die Entwicklung von Unternehmen aus ökonomischer Sicht analysiert. Dabei wird es zum Beispiel um folgende Themen gehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Horizontale und vertikale Integration • Unternehmenszusammenschlüsse und deren Herausforderungen • Entscheidungen von Managern im Hinblick auf die Entwicklung des Unternehmens • Joint Ventures • Outsourcing: Make or Buy? • Rolle von Corporate Governance 			<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • analysieren Strategien zur Unternehmensentwicklung mit Hilfe des spieltheoretischen Instrumentariums. • verstehen die Herausforderungen von Unternehmenszusammenschlüssen, -übernahmen sowie -kooperationen. • lernen die Rolle der Corporate Governance für die Unternehmensentwicklung kennen. • wenden die gelernte Analysefähigkeit auf die Entscheidungssituationen von Managern in Organisationen an. 		
Voraussetzungen			Benotung		
Die vorherige Teilnahme an Mikroökonomie I wird empfohlen.			<p>Erfolgreiche Teilnahme an einer Klausur (60 Minuten), Gewichtung: 100%</p> <p>Darüber hinaus kann eine Verbesserung der Klausurnote durch eine freiwillige Zusatzübung (Halten einer Präsentation oder Erarbeitung eines Kurzaufsatzes) erreicht werden. Unter der Voraussetzung, dass die Klausur mit einer Note von 4,0 oder besser bewertet wird, kann die Klausurnote maximal um eine Notenstufe (also z.B. von 3,7 auf 3,3) verbessert werden. Eine bessere Gesamtnote als 1,0 ist in jedem Fall ausgeschlossen.</p>		
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN					
Veranstaltung	SWS	Prüfung			CP
Vorlesung	2	Klausur (und evtl. Übungsaufgaben)			5
Übung	1				

Corporate Social Responsibility (5 CP)					
für Master BWL Allgemeiner Pflichtbereich					
ALLGEMEINE ANGABEN					
Fachsemester	Dauer	SWS	Häufigkeit	Turnus	Sprache
1. Semester Master BWL	1 Semester	3	jährlich	WS	English
INHALTLICHE ANGABEN					
Inhalt			Lernziele		
<p>Adopting the business model canvas from Osterwalder, the course focuses on socially and environmentally responsible leadership along all activities of the value chain. In nine case studies, the class will cover issues of corporate social responsibility with regard to ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • Key partners (supply chain management) • Key activities (processes) • Key resources • Cost structure • Value propositions • Customer relationships • Distribution channels • Customer segments • Revenue streams 			<p>The students learn how to integrate social and ecological aspects into business models. The case studies emphasize critical decision situations in a manager's work life.</p> <p>The interactive case study course focuses on the discussion of a variety of cases with the following learning objectives:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ethical thinking in critical decision situations, • Application of a variety of business methods in semi-structured and ambiguous problems, • Learning how companies deal with real world problems and implement solutions for business success, • Importance of assessing situations using critical thinking and presenting opinions in controversial discussions. 		
Voraussetzungen			Benotung		
none			colloquium (Quality of contributing to classroom discussions and of solving case studies) (70 percent) Written case study exam (30 percent)		
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN					
Veranstaltung	SWS	Prüfung			CP
Case study based interactive lecture	3	Case studies and written exam			5

CSCW und Groupware (5 CP) für Master Betriebswirtschaftslehre Vertiefungsbereich: Business Information System (Wahlpflichtmodul),					
ALLGEMEINE ANGABEN					
Fachsemester	Dauer	SWS	Häufigkeit	Turnus	Sprache
2	1	3	Jährlich	SS	English
INHALTLICHE ANGABEN					
Inhalt			Lernziele		
<p>Groupware or CSCW (Computer Supported Cooperative Work) is subject of computer science and other disciplines to support cooperative work of working groups. Current research streams focus the integration of groupware, multi media and telecommunication- and internet services.</p> <p>The lecture presents main concepts and systems of synchronous and asynchronous communication support (e.g. video conferencing, media spaces, shared workspaces).</p> <p>In addition the lecture treats cooperation support by workflow-management systems and current trends (CommunityWare, Collaborative Virtual Environments).</p>			<p>Participating students will learn about:</p> <ul style="list-style-type: none"> • the concepts and theories of computer supported cooperative work • modeling cooperative work processes • applying different groupware and social web applications for the support of cooperative work • architectures for the development of groupware solutions 		
Voraussetzungen			Benotung		
none			Written exam (90 min) at the end (if less than 10 participants the written exam will be replaced by a verbal examination) (weight: 100%)		
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN					
Veranstaltung	SWS	Prüfung			CP
Vorlesung	2	Klausur oder mündliche Prüfung			5
Übung	1				

Development of IT-Standards (5 CP) für Master Betriebswirtschaftslehre Vertiefungsbereich: Business Information Systems (Wahlpflichtmodul), Internationales Management (Wahlpflichtmodul)					
ALLGEMEINE ANGABEN					
Fachsemester	Dauer	SWS	Häufigkeit	Turnus	Sprache
Ab 3.(Beginn WS) Ab 4.(Beginn SS)	1	3	Jährlich	WS	English
INHALTLICHE ANGABEN					
Inhalt			Lernziele		
<p>Organizations are the main buyers of information technology (IT) products. Such products are used to build information systems which increasingly cross organizational boundaries. Information systems consist not only of IT products, but also of organizational processes, knowledge and rules. Together, they form the “nervous system” of organizations and networks of organizations. From a user’s point of view, this means that IT products need to be integrated as components into larger systems; from a vendor’s point of view, products need to be positioned so as to make their incorporation into larger systems easy while also protecting competitive interests of the firm. The key to both these tasks is the specification and possibly standardization of interfaces through which IT products are linked with other products and systems, thus becoming part of systems themselves. Therefore, consideration of possible participation in processes aimed at specifying and standardizing these interfaces becomes an increasingly important task for vendors and user organizations alike (often, large vendors are also users themselves). Thus, the field of IT standardization is well on its way towards becoming a general management issue.</p>			<p>In this course, students will learn to (1) appreciate the relevance of IT standardization processes for organizations; (2) understand and analyze standardization processes; (3) evaluate standardization processes from the perspective of firms (both as users and vendors of IT).</p> <p>The course will rely on published case studies of real-life IT standardization processes. Students will have to present and analyze individual cases, preferably in teams. Cases will revolve around one specific technology (mobile telecommunications) so as to facilitate a basic understanding of the technical issues involved in the standardization processes selected for this course.</p> <p>The course consists of regular classes and tutorials. Tutorials will be used to refresh basic concepts in organizational and economic theory as well as provide a basic understanding of technical concepts used in this course.</p>		
Voraussetzungen			Benotung		
keine über die allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen hinausgehenden Vorkenntnisse			Written Exam (Klausur) (70%), In-class Presentation (Referat) (30%)		
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN					
Veranstaltung	SWS	Prüfung			CP
Lecture	2	Written Exam, presentation			5
Practice Section	1				

Economics of Technical Change (5 CP) für Master Betriebswirtschaftslehre Vertiefungsbereich: Internationales Management (Wahlpflichtmodul); Business Information Systems (Wahlpflichtmodul)					
ALLGEMEINE ANGABEN					
Fachsemester	Dauer	SWS	Häufigkeit	Turnus	Sprache
Ab 3.(Beginn SS) ab 4.(Beginn WS)	1	4	jährlich	SS	Englisch
INHALTLICHE ANGABEN					
Inhalt			Lernziele		
Economics of technical change addresses the core of economic growth, i.e. the role of technological innovation and its impacts. This, which has always been around, has found a completely new dimension in the era of computers and the Internet. In this course, we will shed light on how traditional theories and methods can help to analyze phenomena of technical change and where we can find parallels to earlier developments. An overview of the main interests and some more recent developments in research will be given. Special focus will be on the impact of information and communication technologies (ICT) for innovation and productivity development, which incorporates network effects in particular. Further topics encompass knowledge as public good, path dependence and lock-in effects, standardization, competition, intellectual property and patent statistics, general purpose technologies, software licensing as well as policy aspects. Among others, we will also use game-theoretic approaches.			1) Students shall get to know basic topics and approaches of the economics of technical change. 2) Students shall learn to recognize differences between conventional and network industries. 3) Students shall be able to apply game-theoretic methods. 4) Students shall learn to systematically screen and use literature on the economics of technical change for their own purposes. 5) Students shall learn how to apply the knowledge obtained in the economics of technical change to real-world problems.		
Voraussetzungen			Benotung		
Basic knowledge in Economics			Successful written exam (60 min.) or, if no. of participants is <12, alternatively an oral exam in groups of 3-4; (weighting: 100%)		
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN					
Veranstaltung	SWS	Prüfung			CP
Lecture	2	Written or oral Exam			5
Practice section	2				

Economics of Technological Diffusion (5 CP)					
für Master BWL Vertiefungsbereich : International Management (Wahlpflichtmodul), Business Information Systems (Wahlpflichtmodul)					
ALLGEMEINE ANGABEN					
Fachsemester	Dauer	SWS	Häufigkeit	Turnus	Sprache
Ab 3.(Beginn WS) Ab 4.(Beginn SS)	1	4	jährlich	WS	English
INHALTLICHE ANGABEN					
Inhalt			Lernziele		
<p>For various reasons (such as emerging new technologies, problems related to resource supply and use, climate change, etc.) it is expected that in the coming decades significant technological change will happen. Thus, the challenges faced by engineers, economists, and natural scientists involved in management, plant operation or administration will rise to understand, adequately describe and—subject to certain assumptions regarding the framework conditions—to accurately predict the diffusion dynamics and potentials of new technologies and products. To this end, a significant basic knowledge in the fields of technology assessment, market analysis, cost reduction potentials, and the theories of innovation diffusion is needed. In this course, a basic knowledge in economic theory and methods related to the study of the diffusion of new technologies will be acquired and applied to innovative energy technologies. In this way the student receives a useful overview on the subject, which in many occupational areas (e.g., product development, market observation, marketing, technology assessment, and policy-making) is of increasing relevance in everyday business..</p>			<ul style="list-style-type: none"> • To understand why diffusion may take a long time and often shows an S-shaped diffusion curve; • To know what is meant by the term “diffusion of (technological) innovation” and to understand the difference between the terms “adoption” and “diffusion”; • To be able to classify / understand diffusion research from different angles pursued in different re-search disciplines; • To learn about economic modeling of technological diffusion; • To understand how competing technologies influence each other’s diffusion processes; • To better understand energy/climate policy-making based on considerations of optimal speed of technological diffusion; <p>To learn about empirical research topics and approaches (through selected examples from the literature).</p>		
Voraussetzungen			Benotung		
Basic knowledge in Microeconomics			Successful written exam (60 min.) or, if no. of participants is <15, alternatively an oral exam in groups of 3 - 4; (weighting: 100%)		
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN					
Veranstaltung	SWS	Prüfung			CP
Lecture	2	Exam			5
Exercise unit	2				

Industrial Organization (SS) and Econometrics (WS) (10 CP) Pflichtmodul für Master Betriebswirtschaftslehre					
ALLGEMEINE ANGABEN					
Fachsemester	Dauer	SWS	Häufigkeit	Turnus	Sprache
1./2. FS	1	8	jährlich	WS/SS	beides englisch
INHALTLICHE ANGABEN					
Inhalt			Lernziele		
<p>Dieses Modul setzt sich aus den Veranstaltungen "Ökonometrie" und "Industrieökonomie" zusammen.</p> <p><u>1. Teil: Econometrics:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Statistical foundation for econometrics - Estimating linear regression models (least squares, hypothesis tests) - Beyond OLS (endogeneity, heteroskedasticity, autocorrelation, causality) - How to work with real world data <p><u>2. Teil: Industrial Organization:</u></p> <p>The course introduces the microeconomic tools, concepts and theory that help us to understand and analyze competitive strategies and market structures. In particular optimal, strategies for R&D, technology adoption, networked markets and two-sided platforms are discussed. The course also provides an introduction to the economic principles underlying the design of e-commerce platforms and auctions.</p>			<p>Econometrics</p> <ul style="list-style-type: none"> - Acquisition of empirical methods in order to be able to address and evaluate economic questions with real world data - Ability to read and judge empirical studies critically <p>Industrial Organization: Students will learn</p> <ol style="list-style-type: none"> (1) how to develop and analyze strategies in the context of different market structures and competitors' strategies (2) how to apply microeconomic concepts to questions of optimal R&D investments, timing of technology adoption, auction and market design, networked markets (3) the practical relevance of the insights gained by discussing case studies the limitations of theoretical modelling 		
Voraussetzungen			Benotung		
<p>Formally: None</p> <p>Prior Knowledge in basic statistics and matrix algebra is preferable. Literature will be provided for independent preparation.</p>			<p>A 60-minute examination in Econometrics as well as a 60-minute examination in Industrial Organization; the overall grade will be determined by arithmetic averaging; however, the candidate must have achieved at least a grade of "sufficient" (4.0) in each examination.</p>		
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN					
Veranstaltung	SWS	Prüfung		CP	
Lecture (Econometrics)	2	Exam (Econometrics)		10	
Practice Section (Econometrics)	2	Exam (Industrial Organisation)			
Lecture (Industrial Organization)	2				
Practice Section (Organization)	2				

Informationsökonomie (5 CP)					
Für Master BWL					
Vertiefung: Business Information (Wahlpflichtmodul)					
ALLGEMEINE ANGABEN					
Fachsemester	Dauer	SWS	Häufigkeit	Turnus	Sprache
	1	4	jährlich	SS	deutsch
INHALTLICHE ANGABEN					
Inhalt			Lernziele		
Der Kurs befasst sich mit der Analyse von strategischen Situationen unter Unsicherheit. Neben einer Einführung in die notwendigen spieltheoretischen Konzepte, behandelt der Kurs Marktversagen bei unvollständiger Information, moral hazard und adverse Selektion, das Design von „guten“ Markt- und Auktionsregeln und verwandte Themen.			Nach erfolgreichem Absolvieren sollen die Studierenden (1) grundlegende Konzepte der Spieltheorie durchdringen und anwenden können, (2) mit unterschiedlichen Typen asymmetrischer Information wie moral hazard und adverser Selektion umgehen können, (3) die Bedeutung theoretischer Überlegungen für das Design von optimalen Märkten (z.B. im Internet) verstehen. Dabei werden die Studierenden auch mit der Frage vertraut gemacht, wie forschungsbasierte neue Problemlösungsansätze hergeleitet werden können. Außerdem sollen die Studierenden die Fähigkeit des kritischen Hinterfragens der Voraussetzungen zum Einsatz dieser Methoden lernen.		
Voraussetzungen			Benotung		
mikroökonomische und spieltheoretische Kenntnisse (bspw. Mikroökonomie 1 aus B.Sc. BWL)			<ul style="list-style-type: none"> Klausur (60 Minuten), Gewichtung 100% 		
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN					
Veranstaltung	SWS	Prüfung			CP
Informationsökonomie (V)	2	Klausur			5
Informationsökonomie (Ü)	2				

Informationssysteme für sensorüberwachte Transportnetze (5 CP) für Master Betriebswirtschaftslehre Vertiefungsbereich: Business Information System (Wahlpflichtmodul)					
ALLGEMEINE ANGABEN					
Fachsemester	Dauer	SWS	Häufigkeit	Turnus	Sprache
3.(Beginn SS) 4.(Beginn WS)	1	3	Jährlich	SS	Deutsch
INHALTLICHE ANGABEN					
Inhalt			Lernziele		
<p>In Transportnetzen werden zur Bearbeitung der vielfältigen Aufgabenbereiche sehr viele Daten erhoben. Diese Datenbasen ergänzen sich zu einer mächtigen Wissensbasis, die in einem integrierten Informationsmanagement die Entscheidungsgrundlage für Investitionen, Qualitätsanalysen und Management bilden können.</p> <p>Die Teilnehmer werden Kenntnisse erlangen in den folgenden Bereichen:</p> <p>(1) Verfahren zur Datenanalyse, Wissensbasis, Datenqualität, Statistik (2) Wirkungsmodelle zur Entscheidungsunterstützung und Prognose (3) Simulation (4) Geodaten-Infrastrukturen (5) Überwachung des Netzzustands durch Sensoren (6) Management von Störungen und Engstellen (7) Risikomanagement bei Überlast (8) Management dynamischer, übergreifender Workflows (9) Informationsverbreitung (10) Systemarchitekturen, SOA.</p>			<p>Die Vorlesung verbreitert das Wissen der Studierenden auf den unter Inhalte genannten Gebieten. Im Bereich Wissen und Verstehen sind durch die Vorlesung sowohl die Wissensverbreitung als auch die Wissensvertiefung abgedeckt. Die Teilnehmer werden in der Lage sein, die Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen zu den gelehrten Verfahren und Vorgehensweisen zu definieren, zu interpretieren und eigene Ideen zu entwickeln. Dies fördert ein kritisches Verständnis für die zugrundeliegenden Aufgaben.</p> <p>Dies bildet die Grundlage zur Problemlösungskompetenz, die durch die Anwendung des Gelehrten auf konkrete Transportnetze in einem breiteren oder multidisziplinären Zusammenhang erarbeitet wird. Dazu kann vorhandenes Wissen aus den Anwendungsdisziplinen eingebracht, fusioniert und kommuniziert werden</p>		
Voraussetzungen			Benotung		
keine (Grundkenntnisse zu „Informationsmanagement“ und zu „Analytische Informationssysteme“ sind wünschenswert)			<p>Erfolgreiche Teilnahme an einer Klausur (60 Minuten), Gewichtung: 100%</p> <p>Die Klausur prüft auf den Gebieten Wissensverbreitung, Wissensvertiefung, Wissensanwendung und Wissenstransfer.</p>		
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN					
Veranstaltung		SWS	Prüfung		CP
Vorlesung mit integr. Übung		3	Klausur		5

Interactive Value Creation (5 CP) für Master Betriebswirtschaftslehre Vertiefungsbereich: Business Information System (Wahlpflichtmodul), Internationales Management (Wahlpflichtmodul), Supply Chain Management (Wahlpflichtmodul)					
ALLGEMEINE ANGABEN					
Fachsemester	Dauer	SWS	Häufigkeit	Turnus	Sprache
Ab 3.(Beginn WS) Ab 2.(Beginn SS)	1	4	jährlich	WS	English
INHALTLICHE ANGABEN					
Inhalt			Lernziele		
This course will introduce the participants into the concept of a strategy of interactive value creation (IVC) by companies through interaction and integration of external actors, especially users (customers). IVC is an umbrella term addressing recent concepts liked common-based peer production (Benkler), Wikinomics (Tapscott), Crowdsourcing (Howe, Lakhani), User Innovation (von Hippel), Open Innovation (Chesbrough), and Mass Customization (Pine, Piller), but also agile supply chains and new forms of distributed problem solving in the innovation process. The course aims at building a theoretical framework and at enabling participants to critically differentiate IVC from other concepts of organizing division of labour, inter-organizational supply chains, and knowledge transfer. In order to achieve this, the potentials and limitations for empirical cases, based upon the current scientific debate and research, will be discussed. Further, two distinct applications of interactive value creation along the innovation process will be discussed more in detail: open innovation and mass customization.			Participants shall get to know the basic activities and processes needed in order to establish a system of customer-centric value creation. They shall acquire specific skills and knowledge to evaluate the different approaches for their usefulness in particular markets and business fields. Further, participants should be able differentiate various approaches and methods how principles of IVC are applied in the practice of an organization. In order to achieve the goals of this course, participants must master the following key concepts: The concept of interactive value creation 1. Principles and concepts for explaining labour division in economic activities (e.g. "sticky information", "commons-based-peer production") 2. Benefits of interactive value creation from a multi-dimensional stakeholder perspective 3. Organizational aspects for implementing an interactive value creation.		
Voraussetzungen			Benotung		
<ul style="list-style-type: none"> • This class demands the continuous participation in the class discussions and the preparation of a project presentation. • Due to the interactive nature of the teaching and the project work, the maximum number of participants is limited to 40. Erfolgreiche Teilnahme an der Veranstaltung "Management des Innovationsprozesses" oder "Strategisches Technologie- und Innovationsmanagement"			The course grade will be determined based on one of the following modes of evaluation: (A) class participation (colloquium) (50%) and written exam (50%, duration: 60 minutes); or (B) class participation (colloquium) (50%) and written (individual) term paper (50%); or (C) written exam (100%, duration: 60 minutes) The final mode of evaluation (A, B, or C) will be announced and publicly displayed prior to the first class session. In general, grading for this class will be based on mode B.		
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN					
Veranstaltung	SWS	Prüfung		CP	
Lecture	2	exam		5	
Practice Section	2				

Internationales Finanzmanagement (WS) und internationale Wirtschaftsbeziehungen (SS) (10 CP) Pflichtmodul für Master Betriebswirtschaftslehre					
ALLGEMEINE ANGABEN					
Fachsemester	Dauer	SWS	Häufigkeit	Turnus	Sprache
1. bzw. 2.	1	7	jährlich	WS/SS	Deutsch
INHALTLICHE ANGABEN					
Inhalt			Lernziele		
<p>Das Modul setzt sich aus den Veranstaltungen Internationales Finanzmanagement und Internationale Wirtschaftsbeziehungen zusammen.</p> <p>(1) Devisenmarkt und Wechselkurs (Konzeptionelle Grundlagen als Bezugsrahmen grenzüberschreitender finanzwirtschaftlicher Unternehmensaktivitäten),</p> <p>(2) Grundlagen des Währungsmanagements (Ziele, Instrumente, (optimale) Strategien für einfache Entscheidungssituationen),</p> <p>(3) Grenzüberschreitende Investitionsentscheidungen,</p> <p>(4) Finanzierungsentscheidungen multinationaler Unternehmen,</p> <p>(5) Internationaler Güterhandel (komparative Kostenvorteile, Faktorausstattung und Handel, Handel bei unvollständigem Wettbewerb),</p> <p>(6) Multinationale Unternehmen,</p> <p>(7) Geldmarkt und Wechselkurs</p>			<p>Internationale Wirtschaftsbeziehungen: Die Studierenden lernen die wichtigsten Einflussgrößen der internationalen Arbeitsteilung kennen und werden in die Lage versetzt, die Auswirkungen des Handels für die beteiligten Unternehmen und Volkswirtschaften einzuschätzen.</p> <p>Internationales Finanzmanagement: In dieser Veranstaltung geht es darum, grundlegende Konsequenzen aus grenzüberschreitenden Unternehmensaktivitäten für finanzwirtschaftliche Fragestellungen, also für Fragen der Beschaffung und Verwendung liquider Mittel, kennenzulernen. Der Schwerpunkt liegt auf der Vermittlung von Methoden zur quantitativen Problemlösung. Modulspezifische Lernziele: Zusammenfassend erhalten die Studierenden im Rahmen dieses Moduls einen umfassenden Überblick über wichtige Charakteristika und Determinanten grenzüberschreitender Finanzierungs-, Investitions-, Produktions- und Handelsaktivitäten.</p>		
Voraussetzungen			Benotung		
keine über die allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen hinausgehenden Vorkenntnisse in Entscheidungslehre, Investition und Finanzierung sowie Statistik			Sowohl eine 60 minütige Klausur zur Veranstaltung Internationales Finanzmanagement als auch eine 60 minütige Klausur zur Veranstaltung Internationale Wirtschaftsbeziehungen; die Gesamtnote wird mit den Klausurdauern gemittelt; jedoch müssen beide Prüfungen mit mindestens der Note ausreichend (4,0) bestanden sein.		
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN					
Veranstaltung	SWS	Prüfung			CP
Internationales Finanzmanagement (V+Ü)	2+1	Internationales Finanzmanagement (Klausur)			10
Internationale Wirtschaftsbeziehungen (V)	2+2	Internationale Wirtschaftsbeziehungen (Klausur)			

Kapitalgesellschaftsrecht (5 CP) für Master Betriebswirtschaftslehre Vertiefungsbereich: Supply Chain Management (Wahlpflichtmodul), International Management (Wahlpflichtmodul), Business Information Systems (Wahlpflichtmodul)					
ALLGEMEINE ANGABEN					
Fachsemester	Dauer	SWS	Häufigkeit	Turnus	Sprache
Ab 3.(Beginn WS) Ab 2.(Beginn SS)	1	4	jährlich	WS	Deutsch
INHALTLICHE ANGABEN					
Inhalt			Lernziele		
Es bestehen verschiedene Gesellschaftsformen des Zusammenschlusses mehrerer Personen. Unterschiede ergeben sich bei deren Agieren durch die verantwortlichen Organe als auch für Vertragspartner des Unternehmens. Ein Schwerpunkt liegt bei der Gesellschaft mit beschränkter Haftung, der in Deutschland am verbreitetsten Gesellschaftsform. Einbezogen werden aber auch ausländische Gesellschaften wie namentlich die Limited sowie deren Gründung und Sitzverlagerung nach Deutschland. Schwerpunktmäßig behandelt werden die Gründung, die Aufgaben der Organe, die Finanzverfassung und die Übertragbarkeit von Gesellschaftanteilen.			Für viele betriebswirtschaftliche Entscheidungen ist die Wahl der passenden Unternehmensform von zentraler Bedeutung. Die Studierenden sollen wissen, zwischen welchen Möglichkeiten Wahlrechte bestehen. Ob sie Kapitaleigener sind oder die Rolle im mittleren Management bzw. an der Unternehmensspitze wahrnehmen, in jedem Fall ist es bedeutsam zu wissen, welche Aufgaben und Kompetenzen, Rechte und Pflichten damit verbunden sind. Durch die Anerkennung ausländischer Gesellschaftsformen in Deutschland haben sich die Wahlmöglichkeiten beträchtlich erweitert.		
Voraussetzungen			Benotung		
Privatrecht			Erfolgreiche Teilnahme an einer Klausur (90 – 105 Minuten), Gewichtung: 100%		
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN					
Veranstaltung	SWS	Prüfung			CP
Vorlesung:	2	Klausur			5
Übung:	2				

Logistics and Supply Chain Management (5 CP)					
Für Master BWL					
Vertiefungsbereich: Spezieller Pflichtbereich Supply Chain Management					
ALLGEMEINE ANGABEN					
Fachsemester	Dauer	SWS	Häufigkeit	Turnus	Sprache
4. (Beginn SS) 3. (Beginn WS)	1	4	Jährlich	WS	Deutsch
INHALTLICHE ANGABEN					
Inhalt			Lernziele		
Die Veranstaltung beschäftigt sich mit Konzepten und Theorien der interorganisatorischen Zusammenarbeit in Supply Chains, die helfen sollen, Ineffizienzen zu reduzieren bzw. zu vermeiden sowie mit deren Grundlagen. Hierbei steht die Ergebnisorientierung im Unternehmen (niedrigere Kosten, höhere Umsätze, höhere Gewinne) im Vordergrund. Abrundend werden Beispiele aus der Praxis besprochen.			Ziel der Veranstaltung ist es, den Studierenden das Methodenwissen zu vermitteln, um Entscheidungsprobleme komplexer, unternehmensübergreifender Wertschöpfungsketten zu lösen. Im Vordergrund stehen dabei quantitativ orientierte Lösungsansätze. An geeigneten Stellen werden Einblicke in die aktuelle Forschung gegeben. Die Veranstaltung soll auch die Fähigkeiten der Teilnehmer trainieren, die Einsatzvoraussetzungen der Methoden kritisch zu hinterfragen, die Auswahl zu begründen und die Umsetzung im Rahmen von Fallbeispielen zu präsentieren.		
Voraussetzungen			Benotung		
Operations Research 1			abhängig von der Anzahl an Teilnehmern: Klausur (60 Minuten; 100 %) oder Klausur (60 Minuten; 85 %) & schriftliche Hausarbeit (15 %) oder Klausur (60 Minuten; 85 %) & Referat (15 %)		
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN					
Veranstaltung	SWS	Prüfung			CP
Vorlesung	2	Abschlussprüfung			5
Übung	2				

Logistikmanagement (5 CP) für Master BWL Vertiefungsbereich: Supply Chain Management (Wahlpflichtbereich)					
ALLGEMEINE ANGABEN					
Fachsemester	Dauer	SWS	Häufigkeit	Turnus	Sprache
Ab 2.Fachsemester	1	4	Jährlich	SS	Deutsch
INHALTLICHE ANGABEN					
Inhalt			Lernziele		
In der Lehrveranstaltung wird eine Einführung in die Logistik, ihre betriebswirtschaftlichen Grundlagen, Methoden und Entwicklungstrends gegeben. Im Einzelnen werden Beschaffungs-, Produktions-, Distributions- und Entsorgungslogistik behandelt und in eLogistics eingeführt.			Ziel der Veranstaltung ist es, den Studierenden das Wissen und die Methoden zu vermitteln, um komplexe logistische Fragestellungen bearbeiten zu können. Im Vordergrund stehen dabei quantitativ orientierte Lösungsansätze. Die Methoden werden anhand von praxisnahen Problemstellungen erläutert und deren Anwendbarkeit wird kritisch diskutiert. Strategische, taktische und operative Planungsaufgaben der Logistik werden behandelt und an geeigneten Stellen werden Einblicke in die aktuelle Forschung gegeben.		
Voraussetzungen			Benotung		
Kapazitätsbeschränkung: 15			abhängig von Anz. Teilnehmer: Klausur (60 Minuten; 100 %) oder Klausur (60 Minuten; 85 %) & schriftliche Hausarbeit (15 %) oder Klausur (60 Minuten; 85 %) & Referat (15 %)		
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN					
Veranstaltung	SWS	Prüfung			CP
Vorlesung	2	Abschlussprüfung			5
Übung	2				

Management of Enterprise and Resource Planning and Interorganizational Information Systems (5 CP) für Master Betriebswirtschaftslehre Vertiefungsbereich: Spezialgebiet Supply Chain Management, Internationales Management (Wahlpflichtmodul), Business Information Systems (Pflichtmodul)					
ALLGEMEINE ANGABEN					
Fachsemester	Dauer	SWS	Häufigkeit	Turnus	Sprache
3.(Beginn WS) 2.(Beginn SS)	1	4	Jährlich	WS	English
INHALTLICHE ANGABEN					
Inhalt			Lernziele		
<p>Organizational information systems have been built and used for more than 50 years. Throughout this period, such systems have steadily grown in complexity and size. While initially systems were developed for individual workers and then individual functional departments, today systems often integrate all enterprise functions from procurement to after-sales and from concept to marketing in one single database. Such systems are called Enterprise Resource Planning (ERP) systems. Moreover, information systems increasingly cross organizational boundaries in that information systems of several organizations are integrated into so-called inter-organizational systems (IOIS).</p> <p>Due to their complexity and size, all but the largest user organizations find it beyond their capability to develop the software required for these systems themselves. Therefore, increasingly so-called off-the-shelf software is used to provide the core functionality around which organizational information systems are built by configuring the software and by embedding it in organizational procedures and practices and also by adding customized software components. This process is called system implementation</p>			<p>In this course, students will learn the specific managerial requirements related to the implementation of such large information systems. In addition, students will also acquire a good working-knowledge about ERP systems. Using <i>teaching cases</i>, students will analyze real-life situations where implementation processes of ERP-Systems and IOIS founded or have been managed exceptionally well. Based on analysis and discussion of these cases, students will learn how to develop effective implementation strategies, execute these strategies and evaluate implementation results. Using an open-source ERP package, students will become familiar with the basic functionality of such systems as well as their administration and configuration.</p> <p>Students will have to present cases in class, preferably in teams, in which they also offer an initial analysis of the cases that serves as a basis for further class discussions. Students will also have to attend the accompanying ERP-software tutorials and participate in online tests to ensure a basic competence in the use of ERP software.</p>		
Voraussetzungen			Benotung		
Keine über die Zulassungsvoraussetzungen hinausgehenden Kenntnisse Anwesenheitspflicht bei der Übung Teilnehmerbeschränkung: 36			written exam (50%), presentation (30%), eTest (20%)		
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN					
Veranstaltung	SWS	Prüfung			CP
Lecture	2	Exam, presentation and e-test			5
Practice section	2				

Management von Softwareprojekten (5 CP) für Master Betriebswirtschaftslehre Vertiefungsbereich: Business Information System (Wahlpflichtmodul)					
ALLGEMEINE ANGABEN					
Fachsemester	Dauer	SWS	Häufigkeit	Turnus	Sprache
Ab 1.(Beginn WS) Ab 2.(Beginn SS)	1	3	Jährlich	WS	Deutsch
INHALTLICHE ANGABEN					
Inhalt			Lernziele		
<ul style="list-style-type: none"> - Softwareentwicklungsmodelle - Projektorganisation - Ergebnismanagement - Anforderungsmanagement - Ressourcenmanagement - Technologie- und Risikomanagement - Projektdynamik und Scheitern von Projekten - Konfigurations- und Changemanagement - Qualitätssicherung 			Die Studierenden kennen die Methoden und Verfahren des Projektmanagements bei der Softwareentwicklung und –wartung. Aufgrund vermittelter Erfahrungen und Beispiele können sie Projektrisiken erkennen und Maßnahmen zur Verhinderung des Scheiterns von Projekten ergreifen		
Voraussetzungen			Benotung		
Keine			Bei in der Regel mindestens 5 zu erwartenden Prüfungsteilnehmern Klausur (60 Min.), (Gewichtung: 100%); bei weniger zu erwartenden Prüfungsteilnehmern mündliche Prüfung. Die endgültige Prüfungsform wird spätestens vier Wochen vor dem ersten prüfungsrelevanten Termin festgelegt.		
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN					
Veranstaltung	SWS	Prüfung			CP
Vorlesung/Übung	3	Klausur bzw. mdl. Prüfung			5

Masterarbeit (20 CP) für Master Betriebswirtschaftslehre					
ALLGEMEINE ANGABEN					
Fachsemester	Dauer	SWS	Häufigkeit	Turnus	Sprache
4.	4 Monate	Betreuung nach Bedarf	Jedes Semester	SS/WS	Englisch oder Deutsch
INHALTLICHE ANGABEN					
Inhalt			Lernziele		
Individuelle Themenabsprache im Bereich aktueller Forschung			Die Studierenden können eine umfangreiche und komplexe Fragestellung innerhalb einer gesetzten Frist eigenständig mit wissenschaftlichen Methoden bearbeiten.		
Voraussetzungen			Benotung		
Mind. 80 LP erreicht			Schriftliche Ausarbeitung einer Masterarbeit		
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN					
Veranstaltung		SWS	Prüfung		CP
Masterarbeit			Masterarbeit		20

Nachhaltige Unternehmensführung (5 CP)					
für Master BWL					
Vertiefungsbereich: Supply Chain Management (Wahlpflichtmodul), International Management (Wahlpflichtmodul), Business Information Systems (Wahlpflichtmodul)					
ALLGEMEINE ANGABEN					
Fachsemester	Dauer	SWS	Häufigkeit	Turnus	Sprache
3.(Beginn SS) 4.(Beginn WS)	1	4	mind. jedes 2. Sem.	unregelmäßig	Deutsch
INHALTLICHE ANGABEN					
Inhalt			Lernziele		
Die Veranstaltung gibt einen grundlegenden Überblick über die wichtigsten Zusammenhänge und Aspekte einer auf Nachhaltigkeit, insbesondere die Schonung der natürlichen Umwelt ausgerichteten Unternehmensführung. Im Zentrum stehen die unternehmerischen Spielräume, Ansätze sowie Chancen und Risiken nachhaltigen Wirtschaftens im Hinblick auf natürliche und gesellschaftliche Entwicklungen sowie moralische Verantwortung und gesetzliche Verpflichtungen.			Die Veranstaltung verschafft zunächst einen Überblick über die Rahmenbedingungen der Nachhaltigkeit und des Umweltschutzes für die Handlungen der Unternehmen. Die Studierenden sollen ein kritisches Verständnis der sozialen und ethischen Verantwortung von Unternehmen in einer globalisierten Marktwirtschaft im Hinblick auf (ökologische) Nachhaltigkeit entwickeln. Nachfolgend werden die Erfordernisse und Möglichkeiten des betrieblichen Umweltmanagements auf den verschiedenen Handlungsebenen auf der Basis aktueller Forschungsergebnisse erarbeitet. Die Studierenden lernen hierbei grundlegende theoretische Ansätze und in der Praxis verwendete Instrumente des betrieblichen Umweltmanagements kennen.		
Voraussetzungen			Benotung		
keine			Erfolgreiche Teilnahme an einer Klausur (70 Minuten), Gewichtung: 100%		
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN					
Veranstaltung	SWS	Prüfung			CP
Vorlesung mit integrierter Übung	4	Klausur			5

Optimierung von Distributionsnetzwerken (5 CP) für Master BWL Vertiefungsbereich : Spezialgebiet und Wahlpflichtmodul Supply Chain Management					
ALLGEMEINE ANGABEN					
Fachsemester	Dauer	SWS	Häufigkeit	Turnus	Sprache
Ab 3.(Beginn SS) Ab 4.(Beginn WS)	1	4	jährlich	SS	Deutsch
INHALTLICHE ANGABEN					
Inhalt			Lernziele		
(1) Strategische, taktische und operationelle Netzwerkplanung, (2) MIP-Gemischt ganzzahlige Optimierungsprobleme, (3) Netzwerkdesign und Service-Netzwerkdesign Probleme, (4) Standortprobleme (Standorte in Netzwerken, Hub-Konfigurationen in Netzwerken, Location-Routing Probleme), (5) Kapazitierte Mehrgüternetzwerkflussprobleme, (6) Routing und Scheduling Probleme			Kenntnis quantitativer Methoden für die strategische, taktische und operationelle Planung von Distributionsnetzwerken. Fähigkeit zur Anwendung von Softwaretools zur Durchführung von Case Studies.		
Voraussetzungen			Benotung		
Lehrveranstaltung Quantitative Methoden der Wirtschaftswissenschaften aus dem Bachelorstudium (inhaltlich)			Erfolgreiche Teilnahme an einer Klausur (60 Minuten) oder mündliche Prüfung, Gewichtung: 100% (die endgültige Prüfungsform wird spätestens vier Wochen vor dem ersten prüfungsrelevanten Termin festgelegt)		
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN					
Veranstaltung	SWS	Prüfung			CP
Vorlesung	2	Klausur			5
Übung	2				

Organizational Architecture and Technology (5 CP)					
für Master Betriebswirtschaftslehre					
Vertiefungsbereich: Internationales Management (Wahlpflichtmodul)					
ALLGEMEINE ANGABEN					
Fachsemester	Dauer	SWS	Häufigkeit	Turnus	Sprache
Ab 4. (Beginn SS) Ab 3. (Beginn WS)	1	3	jährlich	WS	deutsch
INHALTLICHE ANGABEN					
Inhalt			Lernziele		
<p>Es werden relevante Variablen der Organisationsgestaltung identifiziert und es wird diskutiert, wie diese gemessen werden können. Anhand von empirischen Studien wird die Rolle der Gestaltung der Organisation für den Unternehmenserfolg diskutiert. Dabei wird insbesondere auch die Rolle von Technologien analysiert. Zudem werden z. B. folgende Themen behandelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Job Design • Zentralisierung vs. Dezentralisierung • Hierarchien • Neue Organisationspraktiken 			<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • lernen relevante Variablen der Organisationsgestaltung kennen und verstehen deren möglichen Beitrag zum Unternehmenserfolg. • verstehen die Rolle von Technologien für die Gestaltung von Organisationen. • wenden die gelernte Analysefähigkeit auf die Fragestellung der Gestaltung von Organisationen an. 		
Voraussetzungen			Benotung		
keine			<p>Erfolgreiche Teilnahme an einer Klausur (60 Minuten), Gewichtung: 100%</p> <p>Darüber hinaus kann eine Verbesserung der Klausurnote durch eine freiwillige Zusatzübung (Halten einer Präsentation oder Erarbeitung eines Kurzaufsatzes) erreicht werden. Unter der Voraussetzung, dass die Klausur mit einer Note von 4,0 oder besser bewertet wird, kann die Klausurnote maximal um eine Notenstufe (also z.B. von 3,7 auf 3,3) verbessert werden. Eine bessere Gesamtnote als 1,0 ist in jedem Fall ausgeschlossen.</p>		
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN					
Veranstaltung	SWS	Prüfung			CP
Vorlesung	2	Klausur (und evtl. Übungsaufgaben)			5
Übung	1				

Organizational Economics (Organisationsökonomie) (5 CP) für Master Betriebswirtschaftslehre Vertiefungsbereich: Internationales Management (Wahlpflichtmodul)					
ALLGEMEINE ANGABEN					
Fachsemester	Dauer	SWS	Häufigkeit	Turnus	Sprache
Ab 3.(Beginn SS) Ab 4.(Beginn WS)	1	3	jährlich	WS	Deutsch
INHALTLICHE ANGABEN					
Inhalt			Lernziele		
In der Veranstaltung werden grundlegende Themen der Organisationsökonomie vorgestellt. Zunächst wird das Entscheidungsverhalten von Individuen in Organisationen analysiert mit Hilfe von verhaltensökonomischen Ansätzen, z. B. sozialen Präferenzen. Es werden häufig verwendete Heuristiken sowie Entscheidungsfehler vorgestellt. Gruppenentscheidungen werden analysiert und mit Individualentscheidungen verglichen. Das Thema „Leadership“ wird aus theoretischer sowie empirischer Sicht diskutiert. Die Veranstaltung endet mit einem Block, der vor allem durch empirische Arbeiten charakterisiert ist, zu der Rolle von Vertrauen und Leistungskontrolle in Organisationen.			Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • erlangen ein grundlegendes Verständnis von Individual- und Gruppenentscheidungen sowie deren Konsequenzen in Organisationen. • verstehen den Zusammenhang wichtiger organisationsökonomischer Variablen. • analysieren strategische Situationen in Organisationen vor dem Hintergrund des spieltheoretischen Instrumentariums sowie von verhaltensökonomischen Konzepten. • wenden die gelernte Analysefähigkeit auf neue strategische Situationen innerhalb von Organisationen an. 		
Voraussetzungen			Benotung		
keine			Erfolgreiche Teilnahme an einer Klausur (60 Minuten), Gewichtung: 100% Darüber hinaus kann eine Verbesserung der Klausurnote durch eine freiwillige Zusatzübung (Halten einer Präsentation oder Erarbeitung eines Kurzaufsatzes) erreicht werden. Unter der Voraussetzung, dass die Klausur mit einer Note von 4,0 oder besser bewertet wird, kann die Klausurnote maximal um eine Notenstufe (also z.B. von 3,7 auf 3,3) verbessert werden. Eine bessere Gesamtnote als 1,0 ist in jedem Fall ausgeschlossen.		
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN					
Veranstaltung	SWS	Prüfung			CP
Vorlesung	2	Klausur (und evtl. Übungsaufgaben)			5
Übung	1				

Operations Research 1 (6 CP) Pflichtmodul für Master BWL					
ALLGEMEINE ANGABEN					
Fachsemester	Dauer	SWS	Häufigkeit	Turnus	Sprache
1	1	4	Jedes Semester	WS und SS	Deutsch oder Englisch
INHALTLICHE ANGABEN					
Inhalt			Lernziele		
1. Modellierung mit linearen und ganzzahligen Programmen: Zuordnungsprobleme, Knapsack, Standortprobleme, Tourenplanung, Schedulingprobleme, Set Cover, Set Packing, Set Partitioning, Bin Packing, Cutting Stock; 2. Algorithmen für ganzzahlige Programme: Branch-and-Bound, Branch-and-Cut, Dynamische Programmierung; 3. Grundlagen Heuristiken und Metaheuristiken (Greedy Algorithmen, Lokale Suche, Simulated Annealing, Tabu-Search, Evolutionäre und Genetische Algorithmen)			Die Studierenden erlernen Modellierungstechniken und Methoden des Operations Research, insbesondere deren Einsatzmöglichkeiten und Grenzen. Es soll die Fähigkeit geschult werden, den einer praktischen Aufgabe zugrundeliegenden mathematischen Kern zu identifizieren und dessen Struktur gewinnbringend bei der Auswahl oder Entwicklung von Modellen oder Lösungsalgorithmen einzusetzen. Die theoretischen Kenntnisse werden mit Hilfe von Standardsoftware (CPLEX, GAMS, etc.) am Computer an Planungs- und Entscheidungsproblemen vertieft, die an die industrielle Praxis angelehnt sind. Das Abstraktionsvermögen wird geschult.		
Voraussetzungen			Benotung		
Quantitative Methoden			Klausur (90 Minuten; 100%)		
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN					
Veranstaltung	SWS	Prüfung			CP
Veranstaltung	4	Klausur			6

Operations Research 2 (5 CP) für Master Betriebswirtschaftslehre Vertiefungsbereich: Supply Chain Management (Wahlpflichtmodul)					
ALLGEMEINE ANGABEN					
Fachsemester	Dauer	SWS	Häufigkeit	Turnus	Sprache
Ab 3.(Beginn SS) Ab 4.(Beginn WS)	1	4	jährlich	SS	Deutsch oder Englisch
INHALTLICHE ANGABEN					
Inhalt			Lernziele		
Mathematische Hintergründe, Vertiefungen und Ergänzungen zu den in "Operations Research 1" gelehrteten Inhalten, insbesondere Komplexität von Problemen und Algorithmen, Polyedertheorie, ganzzahlige Optimierung: total unimodulare Matrizen, TDI-Systeme, Schnittebenenverfahren; effiziente Flussalgorithmen und weiterführende Graphenalgorithmen			Die Studierenden erwerben eine vertiefte Kenntnis abstrakter, algorithmischer und struktureller Zusammenhänge der linearen, ganzzahligen und diskreten Optimierung und das auch über konkrete Anwendungen hinaus.		
Voraussetzungen			Benotung		
Kenntnisse in linearer Optimierung, grundlegende Kenntnisse ganzzahliger Optimierung etwa aus Operations Research 1 oder gleichwertig, Kenntnis grundlegender Graphenalgorithmen; mathematische Grundfertigkeiten sind unverzichtbar			Klausur (90 min) oder mündliche Prüfung (30 min), Gewichtung: 100%		
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN					
Veranstaltung		SWS	Prüfung		CP
Vorlesung		2	Klausur oder mündliche Prüfung		5
Übung		2			

Portfoliomanagement (5 CP) für Master Betriebswirtschaftslehre Vertiefungsbereich: Internationales Management (Wahlpflichtmodul)					
ALLGEMEINE ANGABEN					
Fachsemester	Dauer	SWS	Häufigkeit	Turnus	Sprache
3.(Beginn WS) 4.(Beginn SS)	1	4	Jährlich	WS	Deutsch
INHALTLICHE ANGABEN					
Inhalt			Lernziele		
In der Lehrveranstaltung werden die methodischen Grundlagen für die Optimierung von Wertpapierportfolios in verschiedenen Entscheidungssituationen vermittelt. Besonderes Augenmerk wird dabei auf das Problem der Datenbeschaffung gelegt.			Nach erfolgreichem Absolvieren sollen die Studierenden (1) in der Lage sein, mit Hilfe der Markowitz-Portfoliotheorie Portfolioselektionsprobleme zu lösen, (2) wissen, welche praktischen Möglichkeiten für die Beschaffung der im Rahmen der Markowitz-Portfoliotheorie erforderlichen Daten bestehen, (3) darüber informiert sein, durch welche vereinfachten Annahmen das Datenbeschaffungsproblem signifikant entschärft werden kann und wie diese vereinfachten Entscheidungsprobleme im Hinblick auf ihre praktische Relevanz zu beurteilen sind, (4) wichtige alternative Portfolio-Selektions-Ansätze wie etwa eine Orientierung am geometrischen Renditemittel oder an ausfallorientierten Risikomaßen (Stichwort: „Value at Risk“) kennen und werten können. . Dabei werden die Studierenden auch mit der Frage vertraut gemacht, wie forschungsbasiert neue Problemlösungsansätze hergeleitet werden können		
Voraussetzungen			Benotung		
Keine formalen Voraussetzungen, Grundkenntnisse in Entscheidungslehre und Statistik werden erwartet bzw. müssen angelesen werden.			Erfolgreiche Teilnahme an einer Klausur (60 Minuten); Gewichtung: 100%		
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN					
Veranstaltung	SWS	Prüfung			CP
Vorlesung	2	Klausur			5
Übung	2				

Privatrechtliche Fragen internationaler Lieferbeziehungen (5 CP) für Master Betriebswirtschaftslehre Vertiefungsbereich: Supply Chain Management (Wahlpflichtmodul), Internationales Management (Wahlpflichtmodul), Business Information Systems (Wahlpflichtbereich)					
ALLGEMEINE ANGABEN					
Fachsemester	Dauer	SWS	Häufigkeit	Turnus	Sprache
Ab 3.(Beginn SS) Ab 4.(Beginn WS)	1	4	jährlich	SS	deutsch
INHALTLICHE ANGABEN					
Inhalt			Lernziele		
Es bestehen erhebliche Unterschiede zwischen dem deutschen Privatrecht und dem UN-Kaufrecht, das bei internationalen Warenkaufverträgen gilt, wenn keine abweichende Rechtswahl getroffen worden ist. Erörtert werden soll die Möglichkeit der Vereinbarung des Gerichtsstandes, der Rechtswahl sowie der Vertragsgestaltung durch allgemeine Geschäftsbedingungen. Inhaltlich geht es vornehmlich um Leistungsstörungen bei der Abwicklung, insbesondere um die Kategorien Gewährleistung und Garantie. Behandelt wird darüber hinaus der Händlerregress wegen mangelhafter Waren. Außerdem wird die Produkthaftung erörtert, somit die Einstandspflicht der Herstellers bzw. Importeurs sowie die daraus ableitbaren Anforderungen an die Dokumentation des Wareneingangs. Auch die Rechtsdurchsetzung unter Einschluss des schiedsgerichtlichen Verfahrens wird behandelt.			Leitungsorgane stehen stets vor der Aufgabe, Waren von anderen zu beziehen oder solche abzusetzen. In einer globalisierten Welt findet dieser Warenaustausch immer häufiger mit ausländischen Partnern statt. Vor allem bei Störungen beim Leistungsaustausch kommt es darauf an, vor welchem Gericht solche Ansprüche durchsetzbar sind und nach welchem Rechtsregime allfällige Ansprüche bzw. Verpflichtungen zu beurteilen sind. Der Studierende soll befähigt werden, die daraus entstehenden Kosten abzuschätzen und privatrechtliche Gestaltungsmöglichkeiten zu erkennen. Die erworbenen Kenntnisse sollen ihn befähigen, einfache Gestaltungen selbst vorzunehmen und bei komplizierten den Rat des Anwalts zu verstehen.		
Voraussetzungen			Benotung		
Privatrecht (inhaltlich)			Erfolgreiche Teilnahme an einer Klausur (90 – 105 Minuten), Gewichtung: 100%		
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN					
Veranstaltung	SWS	Prüfung			CP
Vorlesung	2	Klausur			5
Übung	2				

Process Management (5 CP) für Master Betriebswirtschaftslehre Vertiefungsbereich: Business Information System (Wahlpflichtmodul)					
ALLGEMEINE ANGABEN					
Fachsemester	Dauer	SWS	Häufigkeit	Turnus	Sprache
3.(Beginn SS) 2.(Beginn WS)	1	3	Every year	SS	English
INHALTLICHE ANGABEN					
Inhalt			Lernziele		
<p>The lecture on process management will present concepts and tools for the capture, planning and execution of processes. Starting with early workflow systems in the domain of office automation, process management has moved to less structured and more complex application domains. Support of engineering processes constitutes a typical application domain. Engineering processes show a weakly determined but highly complex structure. They often further need customisations to specific requirements of the product and the project. This course will introduce process management concepts that are instrumental for the support of engineering processes. The lecture addresses:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Process management requirements and concepts ▪ Process management approaches and languages ▪ Process management tools ▪ Execution environments and exchange standards ▪ Customisation concepts ▪ Adhoc and emergent workflows 			<p>The students understand different modelling approaches and languages for the representation of business processes. They can model business processes in different languages and know the advantages and disadvantages of different representations. Students have a basic understanding for the driving motivation of business process management. They learn the potential of process analysis and also learn the needs for process customization and standardisation.</p> <p>General / Related to the modul: The course offers an introduction to modelling approaches for process management and introduces several modelling languages. The course teaches workflow systems as enabler for process management and introduces to Enterprise Resource Planning Systems as technology platform.</p> <p>Subject-/Methodical-/Learning Competence/Soft Skills: Students learn to apply formal modelling tools and languages and practice modelling projects in the course of the tutorial. During the tutorials the students have to present their handed-in solutions in front of the class and then they are discussed. Exercises can be done in groups up-to three students.</p> <p>Benefits for future professional life: Professional knowledge about conducting projects for the introduction or optimization of business processes as well as a solid understanding of business process management with regard to process evaluation, analysis, design and implementation.</p>		
Voraussetzungen			Benotung		
None Active participation in exercises			<ul style="list-style-type: none"> • Written exam at the end (if less than 10 participants the written exam will be replaced by a verbal examination) (weight: 100%) 		
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN					
Veranstaltung	SWS	Prüfung		CP	
Lecture/Practice section	3	Exam		5	

Projektmodul Business Information Systems (5 oder 10 CP) für Master Betriebswirtschaftslehre					
ALLGEMEINE ANGABEN					
Fachsemester	Dauer	SWS	Häufigkeit	Turnus	Sprache
Ab 1.(Beginn SS) ab 2.(Beginn WS)	1	2-4	Jedes Semester	WS/SS	Deutsch
INHALTLICHE ANGABEN					
Inhalt			Lernziele		
Wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben			Wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben		
Voraussetzungen			Benotung		
Wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben Anwesenheit Teilnehmerbeschränkt			Gemäß MPO, Details werden zu Veranstaltungsbeginn bekannt gegeben		
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN					
Veranstaltung		SWS	Prüfung		CP
Projekt		2-4	Prüfung		5 oder 10

Projektmodul International Management (5 oder 10CP) für Master Betriebswirtschaftslehre					
ALLGEMEINE ANGABEN					
Fachsemester	Dauer	SWS	Häufigkeit	Turnus	Sprache
Ab 1.(Beginn SS) ab 2.(Beginn WS)	1	2-4	Jedes Semester	WS/SS	Deutsch
INHALTLICHE ANGABEN					
Inhalt			Lernziele		
Wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben			Wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben		
Voraussetzungen			Benotung		
Wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben Anwesenheit Teilnehmerbeschränkt			Gemäß MPO, Details werden zu Veranstaltungsbeginn bekannt gegeben		
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN					
Veranstaltung		SWS	Prüfung		CP
Projekt		2-4	Prüfung		5 oder 10

Projektmodul Supply Chain Management (5 oder 10 CP) für Master Betriebswirtschaftslehre					
ALLGEMEINE ANGABEN					
Fachsemester	Dauer	SWS	Häufigkeit	Turnus	Sprache
Ab 1.(Beginn SS) ab 2.(Beginn WS)	1	2-4	Jedes Semester	WS/SS	Deutsch
INHALTLICHE ANGABEN					
Inhalt			Lernziele		
Wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben			Wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben		
Voraussetzungen			Benotung		
Wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben Anwesenheit Teilnehmerbeschränkt			Gemäß MPO, Details werden zu Veranstaltungsbeginn bekannt gegeben		
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN					
Veranstaltung	SWS	Prüfung			CP
Projekt	2-4	Prüfung			5 oder 10

Service Marketing Innovation (5 CP) Für Master Betriebswirtschaftslehre Vertiefungsbereich: Supply Chain Management (Wahlpflichtmodul und Spezialgebiet)					
ALLGEMEINE ANGABEN					
Fachsemester	Dauer	SWS	Häufigkeit	Turnus	Sprache
Ab 1 (Beginn SS) Ab 2. (Beginn WS)	1	4	jährlich	SS	English
INHALTLICHE ANGABEN					
Inhalt			Lernziele		
<p>The term „services sector“ is a vestige from the industry area. Many of today’s most significant services did not exist ten years ago. New business innovations and managerial practices are necessary in today’s knowledge-based economy. Service management and marketing theorists are elaborating a paradigm shift from a goods-dominant logic to a service-dominant logic. Although we can still identify significant differences in how we market and manage physical goods versus services (plural), reciprocal provision to service (singular) that permits value co-creation (business-to-business, business-to-customer and even business-with-employee). “Service” singular is defined as “The application of specialized competences (operant resources –knowledge, skills and technology), through deeds, processes, and performances for the benefit or another entity and the entity itself” whether it be directly or indirectly through services and/or physical products.</p> <p>Classroom sessions are likely to comprise a mixture of traditional lectures, case/paper discussions and student presentations. Please note that a detailed course outline and reading list will be made available in L²P ahead of the first session.</p>			<p>After participating in this course, students should be in a position to:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Understand the principles of the service-dominant logic and the characteristics of experience management within the augmented service offering. • Understand and apply tools of evaluating and innovating in the service management processes. • Apply the concepts of service climate/culture and the management of service personnel (the internal customer) to create a new customer and employee oriented service or recreate an existing service. • Effectively communicate service innovations to stakeholders • Understand and evaluate ethical issues and situations to make decisions in the context of service management 		
Voraussetzungen			Benotung		
<ul style="list-style-type: none"> - Successful participation at one (or more) of the TIM Core Lectures (these are all lectures in TIM "ohne Voraussetzungen") - Due to the interactive nature of the teaching and the project work, the maximum number of participants is limited to 40. <p>1. MS BWL 2. MS WiIng/MS WiWi</p> <p>Anwesenheitspflicht</p>			<p>The course grade will be determined based on one of the following modes of evaluation:</p> <p>(A) class participation (colloquium) (50%) and written exam (50%, duration: 60 minutes); or (B) class participation (colloquium) (50%) and written (individual) term paper (50%); or (C) written exam (100%, duration: 60 minutes)</p> <p>The final mode of evaluation (A, B, or C) will be announced and publicly displayed prior to the first class session.</p> <p>In general, grading for this class will be based on mode B.</p>		
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN					
Veranstaltung	SWS	Prüfung			CP
lecture	4	exam			5

Spezialgebiet des Supply Chain Management (5 CP) für Master Betriebswirtschaftslehre Vertiefungsbereich: Supply Chain Management (Pflichtmodul)					
ALLGEMEINE ANGABEN					
Fachsemester	Dauer	SWS	Häufigkeit	Turnus	Sprache
Ab 2. FS	1	3 oder 4	jährlich	Modulabhängig WS oder SS	Deutsch
INHALTLICHE ANGABEN					
Inhalt			Lernziele		
<p>Es ist verpflichtend eines der folgenden Module zu absolvieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Management of Enterprise and Resource Planning and Interorganizational Information Systems - Optimierung von Distributionsnetzwerken - Service Marketing Innovation 			Siehe Beschreibung des ausgewählten Moduls		
Voraussetzungen			Benotung		
Siehe Beschreibung des ausgewählten Moduls			Siehe Beschreibung des ausgewählten Moduls		
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN					
Veranstaltung	SWS	Prüfung			CP
Siehe Beschreibung des ausgewählten Moduls	3 oder 4	Prüfung			5

Spieltheorie (5 CP) für Master Betriebswirtschaftslehre Vertiefungsbereich: International Management (Wahlpflichtmodul), Supply Chain Management (Wahlpflichtmodul) sowie Business Information Systems (Wahlpflichtmodul)					
ALLGEMEINE ANGABEN					
Fachsemester	Dauer	SWS	Häufigkeit	Turnus	Sprache
2 (Beginn SS) 3 (Beginn WS)	1	4	jährlich	WS	Deutsch
INHALTLICHE ANGABEN					
Inhalt			Lernziele		
In diesem Kurs werden die Grundlagen der nicht-kooperativen Spieltheorie vermittelt. Für Spiele mit simultaner (Normalformspiele) als auch mit sequentieller (Extensivformspiele) Entscheidung der Spieler werden Modellannahmen, verschiedene Lösungskonzepte und Anwendungen vorgestellt. Darunter sind klassische Gleichgewichtskonzepte wie das Nash-Gleichgewicht oder das teilspielperfekte Gleichgewicht, aber auch fortgeschrittene Konzepte. Anwendungen und Konsequenzen für strategische Entscheidungen in Märkten und innerhalb von Unternehmen werden besprochen. Gegebenenfalls wird ein kurzer Einblick in die kooperative Spieltheorie oder die Theorie wiederholter Spiele gegeben.			Nach erfolgreichem Absolvieren des Kurses sollen die Studierenden fundierte Kenntnisse in der Theorie strategischer Interaktion besitzen. Sie sollen in der Lage sein, allgemeine strategische Fragestellungen einzuordnen sowie zu analysieren und gegebenenfalls Handlungsempfehlungen für konkrete Entscheidungssituationen zu geben.		
Voraussetzungen			Benotung		
Grundkenntnisse in Mathematik und Statistik. Mikroökonomische Grundkenntnisse von Vorteil.			Erfolgreiche Teilnahme an einer Klausur (60 Minuten), Gewichtung 100%.		
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN					
Veranstaltung	CP	SWS	Prüfung	CP	SWS
Vorlesung		2	Klausur	5	
Übung		2			

<p>Strategic Technology Management (5 CP) (Joint class by Profs. Piller & Salge) für Master BWL Vertiefungsbereich: Supply Chain Management (Wahlpflichtmodul), International Management (Wahlpflichtmodul), Business Information Systems (Wahlpflichtmodul)</p>					
<p>ALLGEMEINE ANGABEN</p>					
Fachsemester	Dauer	SWS	Häufigkeit	Turnus	Sprache
Ab 1	1	4	jährlich	WiSe	English
<p>INHALTLICHE ANGABEN</p>					
Inhalt			Lernziele		
<p>This course provides a case- and/or research-based introduction to strategic technology- and innovation management (TIM). This involves revisiting some of the foundational concepts and debates in strategic management and examining key strategic decisions at the heart of technology and innovation management. These might pertain for instance to the selection of technology fields, the composition of innovation portfolios, the timing of technology development initiatives, the setting of industry standards, the implementation of modular designs, the orchestration of strategic alliances, the protection of intellectual property or the adaptation to rapid technological change.</p> <p>As part of this course, participants will have the opportunity to become familiar with case studies and/or research papers related to these topics.</p> <p>Classroom sessions are likely to comprise a mixture of traditional lectures, case/paper discussions and student presentations. Please note, that a detailed course outline and reading list will be made available in L²P ahead of the first session.</p>			<p>After participating in this course, students should be in a position to:</p> <ol style="list-style-type: none"> (1) understand and critically reflect upon key concepts and theories in strategic TIM, (2) understand and critically discuss conceptual and empirical research papers on strategic TIM, (3) analyse and develop adequate solutions to some of the practical challenges of strategic TIM, and (4) apply important tools in strategic TIM intelligently based on a thorough understanding of their respective strengths and weaknesses. <ul style="list-style-type: none"> • Note: <i>This is a TIM Core Lecture</i> 		
Voraussetzungen			Benotung		
<p>- None</p> <p>- Due to the interactive nature of the teaching and the project work, the maximum number of participants is limited to 45.</p>			<p>The course grade will be determined based on one of the following modes of evaluation:</p> <p>(A) class participation (colloquium) (50%) and written exam (50%, duration: 60 minutes); or (B) class participation (colloquium) (50%) and written (individual) term paper (50%); or (C) written exam (100%, duration: 60 minutes)</p> <p>The final mode of evaluation (A, B, or C) will be announced and publicly displayed prior to the first class session.</p> <p>In general, grading for this class will be based on mode A.</p>		

LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN			
Veranstaltung	SWS	Prüfung	CP
Vorlesung	2	Prüfung	5
Übung	2		

Technologie-, Informations (SS) - und Innovationsmanagement (SS) (10 CP) Pflichtmodul für Master Betriebswirtschaftslehre					
ALLGEMEINE ANGABEN					
Fachsemester	Dauer	SWS	Häufigkeit	Turnus	Sprache
1. bzw. 3.	1	5	jährlich	SS; Technologie- und Innovationsmanagement wird ab dem WS 14/15 im WS angeboten	Englisch/ Deutsch
INHALTLICHE ANGABEN					
Inhalt			Lernziele		
<p>Einführung: Entscheidungsprobleme im Informations- und Innovationsmanagement</p> <p>Part A: Technology and Innovation Management Creating and managing new technological knowledge is a key success factor of most firms. The idea of the class is to provide an introduction into innovation management from both the perspective of a manager who has to make decisions about her firm's technology and innovation management processes and from the perspective of an academic researcher studying these decisions. We will discuss some selected core questions of managing innovation in a corporate context. We will focus both on strategic aspects of setting up the capabilities and competences of a firm to innovate and on the particular tasks and processes to manage one product/service development project. The class is entirely case-study based, but will also integrate short lecture modules and in-class exercises and group work. In addition, we will discuss a number of academic journal papers on the topics of the class.</p> <p>Part B: Informationsmanagement Dieser Block beschäftigt sich mit der Gestaltung der Informationsinfrastruktur von Unternehmen und verwendet dazu zwei Perspektiven, eine entscheidungstheoretische und eine praktiktheoretische. Aus einer entscheidungstheoretischen Perspektive lässt sich das Informationsmanagement unterteilen in strategische und operative Aufgaben. Zu den strategischen Aufgaben zählt die langfristige Planung der Informationsinfrastruktur durch die Festlegung von allgemeingültigen Gestaltungsparametern, z.B. unternehmensinternen Standards, sowie die strategische Auswahl von Projekten zur Entwicklung von bestimmten Informationssystemen. Zu den operativen Aufgaben wird allgemein die Implementierung von Informationssystemen sowie deren Betrieb gerechnet. In dem Block werden verschiedene, in der Literatur vorgeschlagene Verfahren für das strategische und operative Informationsmanagement vor-</p>			<p>Part A: Technology and Innovation Management Upon completion of this course, participants will be able to:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Differentiate various understandings of innovation and technology - Acquire competences to analyze decisions in TIM from a strategic perspective - Structure the innovation process - Know about tools and methods of innovation management at the strategic and operational level - Argue about future trends in innovation management - Evaluate the challenge of making innovation happen within large companies <p>Part B: Informationsmanagement Studierende lernen die wesentlichen Instrumente des strategischen und operativen Informationsmanagements kennen und deren gestalterische Reichweite kritisch einzuschätzen. Sie können darüber hinaus theoretische Konzepte des Informationsmanagements in konkreten Entscheidungs- und Gestaltungssituationen erkennen und Vorschläge zu ihrem Einsatz entwickeln.</p>		

<p>gestellt und kritisch diskutiert. Aus einer praktiktheoretischen Perspektive besteht die Gestaltungsaufgabe des Informationsmanagements in der gezielten Beeinflussung von Praktiken der IT-Nutzung. Hier steht zunächst die Frage im Vordergrund, inwiefern sich die Informationsinfrastruktur eines Unternehmens überhaupt zielorientiert gestalten lässt. Angesichts des stark routinehaften Charakters der IT-Nutzung in Unternehmen werden Nutzungspraktiken zu zentralen Gestaltungsparametern des Informationsmanagements. Möglichkeiten und Grenzen der gezielten Beeinflussung von Nutzungspraktiken werden anhand ausgewählter Fälle diskutiert. Der Block beschäftigt sich abschließend mit der Frage, inwiefern Informationsinfrastrukturen angesichts universeller IT-Nutzung und ubiquitärer Informationssysteme noch ein Potential zur strategischen Positionierung und Differenzierung von Unternehmen haben.</p>	
<p>Voraussetzungen</p>	<p>Benotung</p>
<p>Part A: • This class demands the continuous participation in the class discussions and the preparation of case materials or paper assignments before each session. • Due to the interactive nature of the teaching, the maximum number of participants is limited to 70. • Erasmus and exchange students on the master level are invited to register to the class. • "Das Vorziehen dieser VL durch Bachelorstudierende für ihr Masterstudium ist nur möglich, wenn nicht alle Plätze durch reguläre Masterstudierende belegt sind." Part B: keine über die allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen hinausgehenden Vorkenntnisse</p>	<p>Dem Block sind zwei Prüfungsleistungen zugeordnet, die beide für den erfolgreichen Abschluss des Moduls bestanden sein müssen: eine veranstaltungsbegleitende Prüfung im Part A und eine Klausur (60 Minuten) im Part B. Die Noten beider Prüfungen gehen zu gleichen Teilen in die Abschlussnote des Blocks ein. Die Prüfungsleistung im Part Technology and Innovationmanagement besteht entweder ... (A) Kolloquium (mündlichen Mitarbeit in den Veranstaltungen) (Gewichtung: 50%) und der Teilnahme an einer Klausur (60 Minuten, Gewichtung: 50%); oder (B) Kolloquium (mündlichen Mitarbeit in den Veranstaltungen) (Gewichtung: 50%) und einer schriftlichen Hausarbeit (Gewichtung: 50%); oder (C) in der erfolgreichen Teilnahme an einer Klausur (60 Minuten; Gewichtung: 100%) Die endgültige Form der zu erbringenden Prüfungsleistung (A, B, oder C) wird zu Beginn der ersten Lehrveranstaltung per Aushang bekanntgegeben. In der Regel folgt die Prüfungsleistung der Form A. Part B: Informationsmanagement Klausur (60 Minuten) Dem Block sind zwei Prüfungsleistungen zugeordnet, die beide für den erfolgreichen Abschluss des Moduls bestanden sein müssen: eine Klausur (60 Minuten) und eine veranstaltungsbegleitende Prüfung. Die Noten beider Prüfungen gehen zu gleichen Teilen in die Abschlussnote des Blocks ein.</p>

LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN			
Veranstaltung	SWS	Prüfung	CP
Technologie- und Innovationsmanagement (V)	2	Technologie- und Innovationsmanagement (Prüfung)	10
Technologie- und Innovationsmanagement (Ü)	0	Informationsmanagement (K)	
Informationsmanagement (V)	2		
Informationsmanagement (Ü)	1		

Umweltökonomie (5 CP) für Master Betriebswirtschaftslehre Vertiefungsbereich: International Management (Wahlpflichtmodul)					
ALLGEMEINE ANGABEN					
Fachsemester	Dauer	SWS	Häufigkeit	Turnus	Sprache
Ab 4.	1	4	jährlich	SS	Deutsch
INHALTLICHE ANGABEN					
Inhalt			Lernziele		
Angesichts zahlreicher nach wie vor ungelöster oder neu hinzu tretender Umweltprobleme und daraus resultierender umweltpolitischer Herausforderungen hat die Umweltökonomie als Teilgebiet der Wirtschaftswissenschaften auch im 21. Jahrhundert eine wichtige Bedeutung. Beispiele für umweltpolitische Regulierungen neueren Datums sind die Einführung des europaweiten Handels mit CO ₂ -Emissionszertifikaten oder die in Deutschland eingeführte Ökologische Steuerreform. Die optimale Ausgestaltung solcher Regelungen und deren Übertragung auf weitere Märkte mit Regulierungsbedarf sind für die effiziente Erreichung der gesetzten Umweltziele und eine effiziente Ressourcenallokation unabdingbar. Die Umweltökonomie leistet einen wesentlichen Beitrag zum Verständnis und damit auch zur Akzeptanz umweltpolitischer Maßnahmen und bildet die Grundlage für eine explizite Berücksichtigung der Kosten- und Nutzenaspekte des Umweltschutzes in volks- und betriebswirtschaftlichen Betrachtungen. Die Lehrveranstaltung vermittelt ein grundlegendes Verständnis verschiedener Umweltprobleme aus ökonomischer Sicht und behandelt die wichtigsten umweltpolitischen Instrumente unter verschiedenen praxisrelevanten Rahmenbedingungen. Den Studierenden werden letztlich auch einige grundlegende Kenntnisse über die ökonomische Teildisziplin der Ökonomie der endlichen Ressourcen sowie verschiedene Methoden zur Messung von Umweltschäden und -nutzen vermittelt.			Die Studierenden sollen Grundkenntnisse und Motivation der Umweltökonomie kennen lernen. <ul style="list-style-type: none"> • Mit der Darstellung und Diskussion theoretischer Konzepte soll die allgemeine Wesensart und Funktionsweise verschiedener umweltpolitischer Instrumente veranschaulicht werden. • Anhand von Praxisbeispielen sollen Probleme bei der Ausgestaltung umweltpolitischer Instrumente diskutiert werden. • Im Rahmen von Kosten-Nutzen-Analysen sollen die Studierenden Messmethoden zur Erfassung und Bewertung von Umweltproblemen aus volkswirtschaftlicher Sicht kennen lernen 		
Voraussetzungen			Benotung		
Keine weiteren als zur Zulassung erforderlichen Kenntnisse in VWL			Erfolgreiche Teilnahme an einer Klausur (60 Minuten) Gewichtung: 100%		
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN					
Veranstaltung	SWS	Prüfung		CP	
Vorlesung:	2	Klausur		5	
Übung:	2				

Wertschöpfungscontrolling (5 CP) für Master Betriebswirtschaftslehre Vertiefungsbereich: Internationales Management (Wahlpflichtmodule), Business Information System (Wahlpflichtmodul), Supply Chain Management (Pflichtmodul)					
ALLGEMEINE ANGABEN					
Fachsemester	Dauer	SWS	Häufigkeit	Turnus	Sprache
Ab 3.(Beginn WS) Ab 4.(Beginn SS)	1	4	Jährlich	WS	Deutsch
INHALTLICHE ANGABEN					
Inhalt			Lernziele		
Die Veranstaltung gibt einen Überblick über ausgewählte Instrumente und Methoden des industriellen Controllings, der Programmplanung sowie der internen Unternehmensrechnung. Im Zentrum stehen Methoden und Instrumente zur übergreifenden Koordination sowie zur Messung und Bewertung industrieller Leistungsprozesse. Letztgenannte bauen insbesondere auf der Linearen Optimierung auf.			Die Veranstaltung dient primär dazu, das erforderliche Methodenwissen zur Beurteilung industrieller Leistungsprozesse sowie zur Koordination von Unternehmensteilsystemen zu vermitteln. Damit die Studierenden in der Lage sind, die vorgestellten Methoden und deren Anwendungsvoraussetzungen kritisch zu hinterfragen, werden die Grundlagen des rationalitätsorientierten Controllings zur Effektivitäts- und Effizienz-sicherung sowie die Grundlagen der Modellierung betrieblicher Leistungsprozesse erarbeitet. In begrenztem Maße werden die Studierenden auch mit der Frage vertraut gemacht, wie forschungsbasiert neue Problemlösungsansätze hergeleitet werden können.		
Voraussetzungen			Benotung		
Grundkenntnisse der Produktion und Logistik sowie der Linearen Optimierung			Erfolgreiche Teilnahme an einer Klausur (60-90 Minuten) oder mündlicher Prüfung (je nach Teilnehmerzahl), Gewichtung: 100%		
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN					
Veranstaltung	SWS	Prüfung			CP
Vorlesung mit integrierter Übung	4	Klausur			5

Wertschöpfung in Netzwerken und Distributionssystemen (9 CP) Supply Chain Management (WS) und Distributionspolitik bzw. Markttransaktionen (WS) Pflichtmodul für Master Betriebswirtschaftslehre					
ALLGEMEINE ANGABEN					
Fachsemester	Dauer	SWS	Häufigkeit	Turnus	Sprache
1. bzw. 2.	1	5	Jährlich	WS	Deutsch
INHALTLICHE ANGABEN					
Inhalt			Lernziele		
<p><u>Teil 1: Supply Chain Management:</u> Grundlegende Konzepte und Methoden zur Analyse, zum Entwurf und zur operativen Steuerung von Wertschöpfungsnetzwerken (Supply Chains). Quantitative Modelle und Methoden zur Optimierung der gesamten Supply Chain sowie von Teilsystemen (Beschaffung, Produktion, Distribution). Kooperation von Supply Chains im internationalen Kontext. IT Systeme für das Supply Chain Management.</p> <p><u>Teil 2: Distributionspolitik</u> (1) Grundbegriffe des Vertikalen Marketing in Distributionssystemen; (2) Efficient Consumer Response-Konzept; (3) Spieltheoretische Analyse alternativer Formen der vertikalen, strategischen Interaktion zwischen Herstellern und Händlern; (4) wertschöpfungs- bzw. leistungsorientierte Hersteller-Konditionensysteme; (5) vertragliche Vertriebssysteme; (6) Trade Promotions und deren Effekte; (7) Hersteller-Handel-Kommunikation (Führen von Jahresgesprächen). Es werden darüber hinaus die Grundzüge der Wertschöpfung in Netzwerken entwickelt. Dies umfasst die grundsätzliche unternehmerischen Aktivitäten der Eigenfertigung (Make), des Fremdbezugs (Buy) und der Kooperation (Cooperate) bei der Schaffung von Werten für die Kunden sowie für andere Stakeholder. Neben den zugehörigen Management- und Transaktionsprozessen richtet sich der Fokus besonders auf die Transformationsprozesse der Leistungserbringung entlang der Supply Chain bzw. in Netzwerken.</p>			<p><u>Teil 1: Supply Chain Management:</u> Die Studierenden sind in der Lage, Supply Chains zu analysieren, zu beschreiben und zu verbessern. Dazu kennen sie die wesentlichsten quantitativen Methoden der Optimierung und der Stochastik. Sie können Managementkonzepte des SCM (z. B. SC-Kooperation, Logistikkonzepte des SCM) auf reale Fälle anwenden. Sie sind in der Lage ein spezielles IT-System des SCM zu benutzen, um reale Cases zu untersuchen.</p> <p><u>Teil 2: Distributionspolitik:</u> Studierende lernen verstehen, mittels welcher Interaktions- und Koordinationsdesigns zwischen einem Hersteller und seinen Absatzmittlern die Wertschöpfung (sog. Total Channel Profit) in einem Distributionssystem im Vergleich zu Formen der isolierten Optimierung steigerbar ist.</p>		
Voraussetzungen			Benotung		
keine über die allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen hinausgehenden Vorkenntnisse			Sowohl eine 60minütige Klausur zur Veranstaltung Supply Chain Management als auch eine 60minütige Klausur zur Veranstaltung Distributionspolitik (bzw. Markttransaktionen); die Gesamtnote setzt sich zu 60% aus der Note in „Supply Chain Management“ und zu 40% aus der Note in „Distributionspolitik“ zusammen; jedoch müssen beide Prüfungen mit mindestens der Note ausreichend (4,0) bestanden sein.		

LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN			
Veranstaltung	SWS	Prüfung	CP
Supply Chain Management (Vorlesung)	2	Distributionspolitik (Klausur)	9
Supply Chain Management (Übung)	1	Supply Chain Management (Klausur)	
Distributionspolitik (Vorlesung)	2		

Wirtschaftsethik (5 CP) für Master Betriebswirtschaftslehre Vertiefungsbereich: Internationales Management (Wahlpflichtmodul)					
ALLGEMEINE ANGABEN					
Fachsemester	Dauer	SWS	Häufigkeit	Turnus	Sprache
3.(Beginn WS) 4.(Beginn SS)	1	4	jährlich	WS	Deutsch
INHALTLICHE ANGABEN					
Inhalt			Lernziele		
(1) Einführung (2) Grundlegende Begriffe, Konzepte und Fragen der Ethik (3) Normative Ethik und Wirtschaftsethik (4) Moral in der Wirtschaftstheorie (5) Deskriptive Ethik und Wirtschaftsethik (6) Wirtschaftsordnungs- und Institutionenethik(7) Wirtschaftsbürgerethik (8) Einführung in die Unternehmensethik (9) Wirtschaftsethische Diskussion der Finanzkrise			Die Teilnehmer lernen insbesondere <ul style="list-style-type: none"> • die analytische Fähigkeit, die Vielfalt ethischer und wirtschaftsethischer Positionen auf konkrete Entscheidungen in wirtschaftlichen Situationen anzuwenden; • die Fähigkeit, Wirtschaftstheorien und –modelle kritisch zu hinterfragen; • die normativen Implikationen von Wirtschaftsordnungen und wirtschaftlichen Institutionen aufzuspüren und institutionelle Bedingungen moralischen Verhaltens herzuleiten; • auf der Basis unternehmensethischer Ansätze, Strategien zur Lösung zentraler moralischer Konfliktfragen in Unternehmen zu entwickeln. Darüber hinaus dient die Veranstaltung der Entwicklung der eigenen Urteilsfähigkeit in moralischen Fragen und leistet so auch einen Beitrag zur Entwicklung der eigenen sozialen und ethischen Kompetenz. Insbesondere in der Übung lernen die Teilnehmer, anspruchsvolle Sachverhalte und Problemlösungen vorzutragen und sich einer Diskussion zu stellen.		
Voraussetzungen			Benotung		
Mikroökonomie I			Klausur (90-120 Minuten), oder Mündliche Prüfung (30 Minuten), Gewichtung: 100%		
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN					
Veranstaltung	SWS	Prüfung			CP
Vorlesung	2	Klausur oder mündliche Prüfung			5
Übung	2				

Aktuelle Themen im Bereich Business Information Systems (5 oder 10 CP) für Master Betriebswirtschaftslehre					
ALLGEMEINE ANGABEN					
Fachsemester	Dauer	SWS	Häufigkeit	Turnus	Sprache
	1		Je nach Angebot	WS/SS	Deutsch/ Englisch
INHALTLICHE ANGABEN					
Inhalt			Lernziele		
In diesem Modul werden aktuelle Themen zu Business Information Systems behandelt.			Die Studierenden sollen mit ausgewählten Themen der Business Information Systems vertraut sein.		
Voraussetzungen			Benotung		
Wird zu Veranstaltungsbeginn bekannt gegeben Evtl. Anwesenheitspflicht und/oder Teilnehmerbeschränkung			Gemäß MPO, Details werden zu Veranstaltungsbeginn bekannt gegeben		
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN					
Veranstaltung	SWS	Prüfung			CP
Veranstaltung	2-4	Klausur			5 oder 10

Aktuelle Themen im Bereich International Management (5 oder 10 CP) für Master Betriebswirtschaftslehre					
ALLGEMEINE ANGABEN					
Fachsemester	Dauer	SWS	Häufigkeit	Turnus	Sprache
	1		Je nach Angebot	WS/SS	Deutsch/ Englisch
INHALTLICHE ANGABEN					
Inhalt			Lernziele		
In diesem Modul werden aktuelle Themen zu International Management behandelt.			Die Studierenden sollen mit ausgewählten Themen des International Management vertraut sein.		
Voraussetzungen			Benotung		
Wird zu Veranstaltungsbeginn bekannt gegeben Evtl. Anwesenheitspflicht und/oder Teilnehmerbeschränkung			Gemäß MPO, Details werden zu Veranstaltungsbeginn bekannt gegeben		
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN					
Veranstaltung		SWS	Prüfung		CP
Veranstaltung		2-4	Prüfung		5 oder 10

Aktuelle Themen im Bereich Supply Chain Management (5 oder 10 CP) für Master Betriebswirtschaftslehre					
ALLGEMEINE ANGABEN					
Fachsemester	Dauer	SWS	Häufigkeit	Turnus	Sprache
	1		Je nach Angebot	WS/SS	Deutsch/ Englisch
INHALTLICHE ANGABEN					
Inhalt			Lernziele		
In diesem Modul werden aktuelle Themen des Supply Chain Management behandelt.			Die Studierenden sollen mit ausgewählten Themen des Supply Chain Management vertraut sein.		
Voraussetzungen			Benotung		
Wird zu Veranstaltungsbeginn bekannt gegeben Evtl. Anwesenheitspflicht und/oder Teilnehmerbeschränkung			Gemäß MPO, Details werden zu Veranstaltungsbeginn bekannt gegeben		
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN					
Veranstaltung		SWS	Prüfung		CP
Veranstaltung		2-4	Prüfung		5 oder 10

Anlage 2 Studienverlaufsplan

Allgemeiner Studienverlaufsplan (Beginn WS)

	Modul		Workload	LP
1. Fachsemester (WS)				
Allg. Pflichtbereich	Intern. Finanzmanagement + Intern. Wirtschaftsbeziehungen	Internationales Finanzmanagement	5	
	Industrial Organization + Econometrics	Econometrics	5	
	Corporate Social Responsibility	Corporate Social Responsibility	5	5
	Wertschöpfung in Netzwerken	Distributionspolitik	4	9
		Supply Chain Management	5	
	OR 1	OR 1	6	6
2. Fachsemester (SS)				
Allg. Pflichtbereich	Intern. Finanzmanagement + Intern. Wirtschaftsbeziehungen	Internationale Wirtschaftsbeziehungen	5	10
	Industrial Organization + Econometrics	Industrial Organisation	5	10
	Technologie-, Informations- und Innovationsmanagement	Informationsmanagement	5	10
		Technologie- und Innovationsmanagement	5	
Vertiefung	Wahlpflichtmodul (inkl. Projektmodule)	Vertiefendes Modul I	5	5
		Vertiefendes Modul II	5	5
3. Fachsemester (WS)				
Vertiefung	Wahlpflichtmodul (evtl. inkl. Projektmodule)	Vertiefendes Modul III	5	5
		Vertiefende Modul IV	5	5
		Vertiefendes Modul V	5	5
		Vertiefendes Modul VI	5	5
		Vertiefendes Modul VII	5	5
		Vertiefendes Modul VIII	5	5
4. Fachsemester (SS)				
Vertiefung	Wahlpflichtmodule	Vertiefendes Modul IX	5	5
		Vertiefendes Modul X	5	5
Masterarbeit			20	20
			120	120

Vertiefungsrichtungsspezifischer Studienverlaufsplan Anhang

Vertiefungsrichtungsspezifischer Studienverlaufsplan Beginn: WS

- Studienverlauf Vertiefungsrichtung Supply Chain Management -

Allgemeiner Pflichtbereich (50LP)	WS	SS	WS	SS
Operations Research I	6			
Industrial Org. and Econometrics	5	5		
Intern. Finanzm.u. intern. Wirtschaftsبز.	5	5		
Corporate Social Responsibility	5	10*		
Techn.-, Inform.- und Innovationsm.				
Wertschöpfung in Netzwerken und Distribu- tionssystemen	9			
Vertiefungsbereich (50LP)				
Spezieller Pflichtbereich (25LP)				
Projektmodule (WS/SS, 5/10)			5	
Spezialgebiet (WS/SS, 5)			5	
Logistics and Supply Chain Management (vormals Supply Chain Collaboration) (WS, 5)			5	
Wertschöpfungscontrolling (WS, 5)			5	
Wahlpflichtbereich (25LP)				
Advanced International Trade (WS, 5)			5	
Arbeitsrecht (WS, 5)			5	
Interactive Value Creation (WS, 5)			5	
Kapitalgesellschaftsrecht (WS, 5)			5	
Logistikmanagement (SS, 5)				5
Mgt. of ERP (WS, 5)			5	
Nachhaltige Unternehmensführung (SS, 5)				5
Operations Research 2 (SS, 5)				5
Optimierung von Distributionsnetzwerken (SS, 5)				5
Privatrechtl. Fragen intern. Lieferbeziehungen (SS, 5)				5
Service Marketing Innovation (SS, 5)				5
Spieltheorie (WS, 5)			5	
Strategic Technology Management (WS, 5)			5	
Masterarbeit				20

* ab dem WS 14/15 wird Technologie- und Innovationsmanagement im WS angeboten

- Studienverlauf Vertiefung Internationales Management -

Allgemeiner Pflichtbereich (50LP)	WS	SS	WS	SS
Operations Research I	6			
Industrial Org. and Econometrics	5	5		
Intern. Finanzm. u. intern. Wirtschaftsbz.	5	5		
Corporate Social Responsibility	5			
Techn., Inform.- und Innovationsm.		10		
Wertschöpfung in Netzwerken und Distributionssystemen	9			
Vertiefungsbereich (50LP)				
Spezieller Pflichtbereich (10 LP)				
Projektmodule (10) (WS/SS, 5/10)		5	5	
Wahlpflichtbereich (40LP)				
Advanced Energy Economics (SS, 5)				5
Advanced Intern. Trade (WS, 5)			5	
Advanced Macroeconomics (WS, 5)			5	
Arbeitsrecht (WS, 5)			5	
Consumer Behavior (WS, 5)			5	
Corporate Development (SS, 5)				5
Development of IT-Standards (WS, 5)			5	
Economics of Technical Change (SS, 5)				5
Economics of Technological Diffusion (WS, 5)			5	
Interactive Value Creation (WS, 5)			5	
Kapitalgesellschaftsrecht (WS, 5)			5	
Managmt. of ERP (WS, 5)			5	
Nachhaltige UN-führung (unregelm., 5)			(5)	(5)
Organizational Architecture and Technology (WS, 5)			5	
Organizational Economics (WS, 5)			5	
Portfoliomanagement (WS, 5)			5	
Privatrechtl. Fragen intern. (SS, 5)				5
Spieltheorie (WS, 5)			5	
Strategic Technology Management (WS, 5)			5	
Umweltökonomie (SS, 5)				5
Wertschöpfungscontrolling (WS, 5)			5	
Wirtschaftsethik (WS, 5)			5	
Masterarbeit				20

- Studienverlauf Vertiefung Business Information Systems -

Allgemeiner Pflichtbereich (50LP)	WS 12	SS 2	WS23	SS3
Operations Research I		6		
Industrial Org. and Econometrics	5	5		
Intern. Finanzm. u. intern. Wirtschaftsbz.	5	5		
Corporate Social Responsibility	5			
Techn., Inform.- und Innovationsm.	10			
Wertschöpfung in Netzwerken und Distributionssystemen		9		
Vertiefungsbereich (50LP)				
Spezieller Pflichtbereich (15LP, davon 10LP für Projektmodule)				
Mgt. Of ERP and Interorg. (WS, 5)	5			
Projektmodule (WS/SS, 10/5)		5	5	
Wahlpflichtbereich (35LP)				
Arbeitsrecht (WS, 5)			5	
CSCW und Groupware (SS, 5)				5
Development of IT Standards (WS, 5)			5	
Economics of Technical Change (SS, 5)				5
Economics of Technological Diffusion (WS, 5)			5	
Informationsökonomie (SS, 5)				5
Informationssysteme für sensorüberwachte Transportnetze (SS, 5)				5
Interactive Value Creation (WS, 5)			5	
Kapitalgesellschaftsrecht (WS, 5)			5	
Mgt. v. Softwareprojekten (WS, 5)			5	
Nachhaltige UN-führung (unregel., 5)			(5)	(5)
Privatrechl. Fragen intern. (SS, 5)				5
Process Management (SS, 5)				5
Spieltheorie (WS, 5)			5	
Strategic Technology Management, 5)			5	
Wertschöpfungscontrolling (WS, 5)			5	
Masterarbeit				20

Anhang:**Glossar****Abmeldung**

Es besteht die Möglichkeit, sich von Prüfungen wieder abzumelden. Die einzelnen Möglichkeiten sind in der jeweiligen Prüfungsordnung geregelt.

Akademische Grade

Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Studium wird ein akademischer Grad verliehen.

Im Fall eines Master-Studiums wird der Grad eines „Master of Science RWTH Aachen University (M. Sc. RWTH)“ verliehen. Bei den Geisteswissenschaften wird der Mastergrad „Master of Arts RWTH Aachen University (M. A. RWTH)“ verliehen.

Akkreditierung

Die Akkreditierung stellt ein besonderes Instrument zur Qualitätssicherung bzw. -kontrolle dar. Ihr Ziel ist, zur Sicherung von Qualität in Lehre und Studium durch die Festlegung von Mindeststandards beizutragen. Die Akkreditierung obliegt einer externen Instanz (Rat, Agentur, Kommission), die nach einem vorgegebenen Maßstab prüft und entscheidet, ob der Studiengang die betreffenden Anforderungen erfüllt.

Anmeldung zu Prüfungen

Hierzu gelten die jeweils auf den Webseiten des ZPA aktualisierten Verfahren.

Berufspraktische Tätigkeit

Einzelne Studiengänge sehen vor, dass die Studierenden berufspraktische Tätigkeiten (Praktikum) nachweisen müssen. Die Einzelheiten sind der entsprechenden Prüfungsordnung zu entnehmen. Es wird empfohlen sich rechtzeitig zu informieren, da teilweise Praktika vor Aufnahme des Studiums nachzuweisen sind.

Beurlaubung

Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann gemäß der Einschreibeordnung eine Beurlaubung gewährt werden. Der Antrag auf Beurlaubung ist während der Rückmeldefrist zu stellen. Auskünfte hierzu erteilt das Studierendensekretariat der RWTH.

Blockveranstaltung

Unter einer Blockveranstaltung ist eine Veranstaltung zu verstehen, die sich nicht über ein ganzes Semester erstreckt, sondern konzentriert auf wenige Tage – z. B. eine Woche - stattfindet.

CAMPUS Informationssystem

Das webbasierte Informationssystem der RWTH. Es umfasst neben weiteren Online-Services das Vorlesungsverzeichnis, die An- und Abmeldung von Veranstaltungen und Prüfungen, die Prüfungsordnungsbeschreibungen und das persönliche Studierendenportal mit individuellen Stundenplänen.

Credit Points

Die in den einzelnen Modulen erbrachten Prüfungsleistungen werden bewertet und gehen mit Leistungspunkten (Credit Points – CP) gewichtet in die Gesamtnote ein. CP werden nicht nur nach dem Umfang der Lehrveranstaltung vergeben, sondern umfassen den durch ein Modul verursachten Zeitaufwand der Studierenden für Vorbereitung, Nacharbeit und Prüfungen. Ein CP entspricht dem geschätzten Arbeitsaufwand von etwa 30 Stunden. Ein Semester umfasst in der Regel 30 CP. Der Masterstudiengang umfasst daher insgesamt 120 CP.

Curriculum

Das Wort Curriculum wird gelegentlich mit „Lehrplan“ oder „Lehrzeitvorgabe“ gleichgesetzt. Ein Lehrplan ist in der Regel auf die Aufzählung der Unterrichtsinhalte beschränkt. Das Curriculum orientiert sich mehr an Lehrzeiten und am Ablauf des Studiengangs.

Diploma Supplement

Das Diploma Supplement (DS) ist ein Zusatzdokument, um erworbene Hochschulabschlüsse und die entsprechende Qualifikation zu beschreiben. Das DS erläutert das deutsche Hochschulsystem mit seinen Abschlussgraden sowie die verleihende Hochschule, v. a. aber die konkreten Studieninhalte des absolvierten Studiengangs. Das DS wird in englischer und deutscher Sprache ausgestellt und dem Zeugnis beigelegt. Das DS dient auch der Information der Arbeitgeber.

Leistungsnachweis

Ein Leistungsnachweis ist die Bescheinigung über eine individuelle Studienleistung und damit eine Form der Prüfungsleistung. Ein Leistungsnachweis kann als Zulassungsvoraussetzung für weitere zu erbringende Leistungen definiert werden. Leistungsnachweise können z. B. in Form von Klausuren, mündlichen Prüfungen, Referaten, Studienarbeiten usw. erworben werden.

Modul

Module bezeichnen einen Verbund von Lehrveranstaltungen, die sich einem bestimmten thematischen oder inhaltlichen Schwerpunkt widmen. Ein Modul ist damit eine inhaltlich und zeitlich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheit, die sich aus verschiedenen Lehrveranstaltungen zusammensetzt.

Modulhandbuch

Im Modulhandbuch sind die einzelnen Module hinsichtlich

- Fachsemester
- Dauer
- SWS
- Häufigkeit
- Turnus
- Sprache
- Inhalt
- Lernziele
- Voraussetzungen
- Benotung
- Prüfungsleistung

beschrieben. Das Modulhandbuch ist insbesondere für die Studierenden zu erstellen und muss veröffentlicht werden.

Modulare Anmeldung

Unter einer modularen Anmeldung wird die Anmeldung zu einer Veranstaltung (Lehrveranstaltung, Seminar, Prüfung usw.) für eine (Teil-)Leistung eines einzelnen Moduls verstanden. Modulare Anmeldungen werden über modulare Anmeldeverfahren des CAMPUS-Informationssystems (Modul-IT) durchgeführt.

Mündliche Ergänzungsprüfung

Wenn man auch bei der zweiten Wiederholung einer Klausur durchfällt und die Note „nicht ausreichend“ (5,0) festgestellt wird, besteht die Möglichkeit der mündlichen Ergänzungsprüfung. Aufgrund dieser mündlichen Ergänzungsprüfung wird die Note „ausreichend“ (4,0) bzw. „nicht ausreichend“ (5,0) festgesetzt.

Multiple Choice

Multiple Choice (Mehrfachauswahl) ist ein in Prüfungen verwendetes Format, bei dem zu einer Frage mehrere vorformulierte Antworten zur Auswahl stehen.

Orientierungsphase

Als Orientierungsphase werden die ersten fünf Wochen nach Beginn der Vorlesungen bezeichnet.

Orientierungsabmeldung

Innerhalb der ersten fünf Wochen ist die Abmeldung von einer Lehrveranstaltung möglich.

Prüfungsausschuss

Für die Organisation der Prüfungen bilden die Fakultäten entsprechende Prüfungsausschüsse. Die Einzelheiten sind in den Prüfungsordnungen geregelt.

Prüfungsleistungen

Unter Prüfungsleistungen versteht man sämtliche Leistungen, die im Rahmen des Studiums erbracht werden müssen. Dazu zählen der Besuch von Lehrveranstaltungen sowie Prüfungen in Form von Klausuren, mündlichen Prüfungen, Referaten, Hausarbeiten, Studienarbeiten, Kolloquien, Praktika, Entwürfe und die Abschlussarbeit.

Pflichtbereich

Der Pflichtbereich umfasst Lehrveranstaltungen, die fest vorgeschrieben sind und von allen Studierenden besucht werden müssen.

Prüfungseinsicht

Nach Bekanntgabe der Noten können die Studierenden Einsicht in die korrigierte Klausur bzw. schriftliche Prüfungsarbeit nehmen.

Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit bezeichnet die Studiendauer, in der ein berufsqualifizierender Abschluss erreicht werden kann. An der RWTH Aachen beträgt die Regelstudienzeit in einem Masterstudien-gang derzeit drei bzw. vier Semester.

Semesterwochenstunde (SWS)

Eine SWS entspricht einer 45-minütigen Lehrveranstaltung pro Woche während der gesamten Vorlesungszeit des Semesters. Die SWS beziehen sich auf die reine Dauer der Veranstaltungen.

Semesterfixiert/Semestervariabel

Eine Prüfungsleistung ist semesterfixiert, wenn sie zwingend in genau einem festgelegten Fachsemester des Studiums erbracht werden muss. Andernfalls ist eine Prüfungsleistung semestervariabel.

Studienberatung

Die Zentrale Studienberatung informiert allgemein über Studienmöglichkeiten an der RWTH Aachen und gibt Hilfestellungen bei Prüfungsvorbereitungen sowie Bewerbungsverfahren. Die Fachstudienberatung gibt detaillierte Auskünfte zu fachbezogenen Fragen.

Studienbeginn

In der Regel beginnt das Studium in einem Wintersemester. Es kann teilweise auch in einem Sommersemester aufgenommen werden.

Teilnahmenachweis

Ein Teilnahmenachweis bescheinigt die aktive Teilnahme an einer Lehrveranstaltung. Ein Teilnahmenachweis kann als Zulassungsvoraussetzung für weitere zu erbringende Leistungen definiert werden.

Transcript of Records

Das Transcript of Records (ToR) ist eine Abschrift der Studierendendaten, das eine detaillierte Übersicht über bestandene Module samt Lehrveranstaltung, Note und CP

Wahlveranstaltung

Es kann ein Wahlbereich vorgesehen werden, der von den Studierenden nachgewiesen werden muss, aber frei gewählt werden kann.

Wahlpflichtveranstaltung

Wahlpflichtveranstaltungen sind aus einer vorgegebenen Aufstellung in einem bestimmten Umfang nachzuweisen.

Zusatzmodul

Zusatzmodule sind Module, die nicht im Studienplan vorgesehen sind, sondern von den Studierenden zusätzlich – auf freiwilliger Basis – belegt werden.